



Unser Havelland

Jugendförderplan

**Ziele und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in den
Jahren 2015 und 2016**

beschlossen im Kreistag des Landkreises Havelland am: 20.04.2015

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Havelland
Dezernat II, Jugendamt
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Fachliche Auskünfte: Tel.: 03385 - 551 2425
Fax: 03385 - 551 32425
Email: Felix.Wevering@havelland.de
Homepage: www.havelland.de

Rathenow, 28.01.2015

Gliederung

		Seite
Teil A		
A.1	Präambel	3
A.2	Ziele der Planung	4 - 6
A.3	Planungsgrundlagen	6 - 7
A.4	Sozialräumliche Betrachtung als Grundlage der Bedarfsermittlung	7
A.4.1	Die Schulstandorte	8 - 16
A.4.2	Die Anzahl junger Menschen in den Sozialräumen des Landkreises Havelland bis zum Jahr 2030	17 - 18
A.4.3	Die Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den Sozialräumen des Landkreises Havelland bis zum Jahr 2030	19 - 20
A.4.4	Betrachtung sozialstruktureller Daten, Informationen und Entwicklungen	20 - 26
A.5	Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland	26
A.5.1	Gesetzlicher Auftrag der Jugendförderung (nach §§ 11 – 14 SGB VIII)	26
A.5.2	Sozialpolitische Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland	27
A.5.3	Sozialpädagogische Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland	28 - 31
Teil B		
B.1	Fördergrundlagen und Arbeitsinstrumente im Landkreis Havelland	32
B.2	Bestand im Landkreis Havelland	33 - 36
B.3	Finanzen	37 - 43
B.4	Sozialpolitische Handlungsziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland für den Zeitraum 2015 - 2016	44 - 50
B.4.1	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit	
B.4.2	Erziehung, Bildung und Werteentwicklung bei Kindern und Jugendlichen	
B.4.3	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im demokratischen Gemeinwesen	
B.4.4	Kompensation von sozialen Benachteiligungen, das Wirken für Teilhabe und Inklusion	
B.4.5	Aktiver Kinder- und Jugendschutz	
B.4.6	Vielfältige, erreichbare, generationsübergreifende und geschlechtsspezifische Freizeitangebote	
B.5	Anlagen	
	1 - Einrichtungen im Landkreis Havelland	51 - 67
	2 - Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Havelland gemäß § 75 SGB VIII	68 - 69
	3 - Jugendverbände im Land Brandenburg	70 - 72

Teil A

A.1 Präambel

Welchen Beitrag können Angebote der offenen Jugendarbeit dazu leisten, Kinder und Jugendliche zur Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens zu befähigen? Welche Angebote tragen dazu bei, dass sie sich im Landkreis Havelland wohl fühlen? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Jugendförderplanung – landkreisweit und auch auf kommunaler Ebene. Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume für ihre Entwicklung, aber auch Schutz; sie brauchen vielfältige Möglichkeiten, aber auch klare Strukturen – vor allem aber brauchen sie Menschen, von denen sie Zuwendung, Anerkennung und Freundschaft erfahren.

Der Landkreis Havelland ist kinder- und jugendfreundlich. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ergänzen die Bildung und Erziehung der jungen Menschen in Elternhaus und Schule auf sinnvolle Weise. Im gemeinsamen Wirken von Landkreis, Kommunen und freien Trägern gelingt es, professionelle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu initiieren, zu finanzieren und umzusetzen. Ergänzt werden diese Angebote durch das Wirken von vielen Vereinen, Verbänden, Ehrenamtlichen und engagierten Helfern.

In der Absicht einer landkreisweiten Präzisierung der nach dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) gesetzten Ziele der Kinder- und Jugendarbeit, wurde in den Jahren 2011/2012 ein intensiver Diskussionsprozess geführt, an dem Fachkräfte, TrägervertreterInnen, MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung und der kommunalen Ebene beteiligt waren¹. Dieser Diskussionsprozess wurde gemeinschaftlich von der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII und der Verwaltung des Jugendamtes initiiert. Im Ergebnis wurden sozialpolitische als auch sozialpädagogische Ziele erarbeitet, die maßgeblich für die Gliederung und inhaltliche Ausrichtung dieses Jugendförderplans sind. Die Ziele werden mit diesem Jugendförderplan für die Jahre 2015 und 2016 festgelegt.

Weiterhin herrscht im Landkreis ein zunehmendes Interesse an der Erarbeitung von Jugendkonzepten in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern. Diese Fachplanung ermöglicht einen Einblick und Überblick über die Besonderheiten und Herausforderung der einzelnen Gebietskörperschaften und setzt damit auch Impulse für die Weiterarbeit und Weiterentwicklung der Jugendkonzepte.

A.2 Ziele der Planung

Die Planung für die Kinder- und Jugendarbeit verfolgt insbesondere das Ziel, die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien positiv zu beeinflussen. Sie kommt damit dem gesetzlichen Auftrag aus § 1 Abs. 1 und 3 Ziff. 1 und 4 SGB VIII nach.

Um die Steuerung ausreichender, geeigneter, bedarfsgerechter, vielfältiger und wirkungsvoller Angebote und der finanziellen Ressourcen sinnvoll umzusetzen, werden in dieser Fachplanung die aktuellen Lebens- und Problemlagen junger Menschen regionalräumlich erfasst, Erkenntnisse anderer Fachplanungen aus den Bereichen der Kindertagesbetreuung, der Hilfen zur Erziehung anderer Sozialplanungen sowie Stadtentwicklungskonzepten einbezogen und daraus Rückschlüsse gezogen. Dabei wird auch auf örtliche Jugendkonzepte einzelner kreisangehöriger Städte, Gemeinden und Ämter zurückgegriffen und das Wissen sowie die Erkenntnisse der Gebietskörperschaften genutzt.

¹ In diesem Teilplan wird fortfolgend nur die männliche Form verwendet. Die **weibliche Form** ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Die Planung ist auch ein Prozess der Kooperation zwischen öffentlicher Verwaltung, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und anderer Institutionen und Dienste, wie Schule und Gesundheitswesen. Zudem sollen Impulse für die Qualitätsentwicklung vorhandener und zukünftiger Angebote insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit gegeben werden.

Der Jugendförderplan wird alle zwei Jahre fortgeschrieben. In den Jahren zwischen der Planfortschreibung erfolgt die Sachberichtserstattung für die zwei vorangegangenen Jahre und die Durchführung von regionalen Gesprächen mit den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei sollen Problemlagen, Bedarfe und Entwicklungstendenzen bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit thematisiert werden.

Der Jugendförderplan ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und kann unter der Internetseite des Landkreises Havelland - www.havelland.de/Jugendfoerderung - eingesehen werden.

A.3 Planungsgrundlagen

Die Rahmenvorgaben für die Erstellung von Bedarfsplänen bilden die gesetzlichen Regelungen, die Statistischen Berichte des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sowie die Dienstanweisung zur Erstellung von Fachplanungen des Landkreises Havelland.

Gemäß der Dienstanweisung über die Anfertigung von Fachplanungen im Landkreis Havelland setzen die Strategien und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung des Landkreises Havelland die fachlichen Ziele der kreislichen Entwicklungsstrategien.

Der örtliche Träger der Jugendhilfe, das Jugendamt im Landkreis Havelland, trägt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) auch die Planungsverantwortung (§ 80 SGB VIII).

- Dabei ist der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- der Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln
- und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Im Fokus des Jugendförderplans 2015 bis 2016 stehen:

- die Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII mit seinen Angebotsschwerpunkten:
 - der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 - der Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit,
 - der arbeitswelt-, schul- und familienbezogener Jugendarbeit,
 - der internationalen Jugendarbeit,
 - der Kinder- und Jugenderholung sowie
 - der Jugendberatung;
- die Jugendsozialarbeit nach § 13 (1)
 - mit der besonderen Hervorhebung der Zielgruppe der jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind;
- der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII, der insbesondere darauf abzielt, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und hinsichtlich ihrer Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung zu stärken;

- die Förderung der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII.

Weitere übergeordnete Planungsgrundlagen sind das Strategiepapier des Landkreises Havelland, die Förderrichtlinien des Landkreises als auch Pläne des Landes Brandenburgs, die Qualitätsstandards sowie die Leitlinien des Jugendamtes (vergl. B.1.) sowie demografische und sozialstrukturelle Daten.

Im Rahmen der Darstellungen und Prognosen wird die größtmögliche Datenqualität angestrebt. Diese kann in Abhängigkeit des vorliegenden spezifischen Datenmaterials variieren.

Besonderheiten der Prognosezahlen:

Die Darstellung und Auswertung der demografischen Daten basieren zum einen auf den vom Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) gemeldeten Stichtagszahlen zum 31.12.2012 und den vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) gelieferten Bevölkerungsprognosen vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2030 auf der Datenbasis 2010.

Die Einschätzung landkreisweiter Entwicklungstendenzen kann nur durch eine spezifisch zugeschnittene Datenaufbereitung erfolgen. Die für die Bedarfsplanung im Bereich der Jugendförderung des Landkreises Havelland relevanten Altersgruppen weist das Landesamt für Bauen und Verkehr in seiner Prognose über die Entwicklung der Anzahl an jungen Menschen in den Altersgruppen nur bezogen auf die Altersgruppen der 10 bis unter 16, 16 bis unter 19, 19 bis unter 25 und 0 bis unter 21-Jährigen aus, weswegen sich dieser Fachplan zahlenmäßig nur auf die Altersgruppe 10 bis unter 25-Jährige bezieht, welche aber durchaus die Hauptzielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit abbildet.

Diese Prognosedaten wurden mit dem Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaft abgestimmt.

Die Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe

Eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe in den Planungsprozess bringt das Interesse an einer gemeinsamen Gestaltung des Planungs- und Handlungsrahmens zum Ausdruck. Damit soll den Trägern der freien Jugendhilfe bereits in der Phase der Planungsentwicklung Gelegenheit gegeben werden, sich in die Jugendhilfeplanung einzubringen.

Im Landkreis Havelland erfolgt dies durch eine rechtzeitige Diskussion des Planungsvorhabens, Planungsgegenstandes und Planungsinhaltes in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII.

Regelmäßig werden gemeinsam mit den Mitgliedern der AG 78 Kinder- und Jugendarbeit die Zielsetzungen und Zielformulierungen für die Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Havelland diskutiert und ggf. angepasst. Außerdem erhalten die Mitglieder der AG 78 und des Jugendhilfeausschusses einen jährlichen Sachbericht zur Umsetzung der Ziele.

Im Rahmen der AG 78 Kinder- und Jugendarbeit werden, auch durch Initiative des Sprechers dieser AG 78, regelmäßig und rechtzeitig vor der Fortschreibung des Jugendförderplans vorbereitende und abstimme Gespräche zur Zielumsetzung und der Jugendhilfeplanung geführt. Die durch die AG 78 Kinder- und Jugendarbeit in diesem Prozess eingebrachten Vorschläge und Abstimmungen werden in einem Protokoll der AG 78 festgehalten.

Innerhalb des Beteiligungsverfahrens und vor der Beratung durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung haben die Träger der freien Jugendhilfe auch Gelegenheit, zum Entwurf des Jugendförderplans Stellung zu nehmen. Hierzu besteht die Möglichkeit über die AG 78 Kinder- und Jugendarbeit eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Diese erhält der Jugendhilfeausschuss.

A.4 Sozialräumliche Betrachtung als Grundlage der Bedarfsermittlung

Der Landkreis Havelland liegt im Land Brandenburg und umfasst eine Fläche von 1.717 km². Er grenzt im Norden an den Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Nordosten an den Landkreis Oberhavel und im Süden an den Landkreis Potsdam Mittelmark sowie die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel. Das Havelland erstreckt sich zwischen dem Bundesland Berlin im Osthavelland und dem Bundesland Sachsen-Anhalt mit den direkt angrenzenden Landkreisen Jerichower Land und Stendal im Westhavelland.

In den demografischen Zahlen verstärkt sich die Tendenz der letzten Jahre deutlich: Der Landkreis Havelland ist von West, über Mitte nach Ost ein überaus heterogener Landkreis. In West und z.T. in Mitte gibt es flächenmäßig große Gebietskörperschaften mit relativ wenigen Einwohnern und Mittelzentren mit Ballungen von allgemeinen und beruflichen Bildungsstandorten. Der Osten des Havellandes ist insbesondere von der Verflechtung mit Berlin und weiteren Zuzug gekennzeichnet.

Die Plangebiete

Sozialräumlich gesehen teilt sich der Landkreis Havelland in drei Plangebiete, die sich aus der Zusammensetzung der früheren Regionalraumkonferenzen ergeben haben. Bestimmte regionale Differenzierungen und die Größe des Planungsgebietes machen diese Untergliederung notwendig.

- Sozialraum Havelland West:
Stadt Rathenow (Mittelzentrum), Amt Rhinow, Stadt Premnitz, Gemeinde Milower Land und Amt Nennhausen
- Sozialraum Havelland Mitte:
Stadt Nauen (Mittelzentrum), Amt Friesack und Stadt Ketzin/Havel
- Sozialraum Havelland Ost:
Stadt Falkensee (Mittelzentrum), Gemeinde Wustermark, Gemeinde Brieselang, Gemeinde Schönwalde-Glien, Gemeinde Dallgow-Döberitz

Kommune	Schule	Trägerschaft	Profil	Angebote am Standort Schule od. in Kooperation mit Schule	
				Angebot	Träger
Havelland Ost					
Gemeinde Brieselang	Robinson-Grundschule Brieselang	Gemeinde	Fremdsprachen Pilotprojekt Inklusion		
	Zeebra-Grundschule Zeestow	Gemeinde			
	Oberschule „Hans-Klakow“ Brieselang	Gemeinde	Ganztag Berufsorientierung	IOS ³ BerEb ⁴ 2.Chance ⁵	Humanistische Freidenker Havelland e.V. LEB Prignitz-Havelland e.V. LEB Prignitz-Havelland e.V.
Gemeinde Dallgow-Döberitz	Grundschule am Wasserturm Dallgow-Döberitz	Gemeinde	VHG „bewegte Schule“		
	Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz	LK HVL			
Stadt Falkensee	Erich-Kästner-Grundschule	Stadt	Lesekompetenz, Pilotprojekt Inklusion		
	Europa-Grundschule am Gutspark	Stadt	Englisch, Spanisch, Französisch		
	Adolph-Diesterweg-Grundschule	Stadt	VHG Pilotprojekt Inklusion	1 Stelle (0,67 VBE) Schulsozialarbeit	ASB gGmbH
	Geschwister-Scholl-Grundschule	Stadt	Montessori-Orientierung, Pilotprojekt Inklusion		
	Lessing-Grundschule	Stadt			
	Gesamtschule „Immanuel Kant“	Stadt	Ganztag Profil: Sport, Päd./Philosophie	1 PKR - Schulsozialarbeit 1 Stelle (1 VBE) Schulsozialarbeit	ASB gGmbH ASB gGmbH

³ Initiative Oberschule

⁴ Berufseinstiegsbegleitung (bis zu 20 Teilnehmer)

⁵ Schulverweigererprojekt (bis zu 15 Teilnehmer)

Kommune	Schule	Trägerschaft	Profil	Angebote am Standort Schule od. in Kooperation mit Schule	
	Neue Oberschule Falkensee	Stadt	Ganztag	1 PKR - Schulsozialarbeit FLIP ⁶ 2.Chance ⁷	Mikado e.V. LEB Prignitz-Havelland e.V. LEB Prignitz-Havelland e.V.
	Gymnasium Vicco von Bülow Falkensee	Stadt	musisch-künstlerisches Profil	1 Stelle (0,8 VBE) Schulsozialarbeit	ASB gGmbH
	Lise-Meitner-Gymnasium	Stadt	bilingualer Unterricht	1 Stelle (0,75 VBE) Schulsozialarbeit	ASB gGmbH
	Schule „Am Akazienhof“ (Förderschule)	LK HVL	Förderschwerpunkt „Lernen“	ASB-Schulprojekt für desorientierte Kinder und Jugendliche (in Kooperation mit allen Schulen in der Stadt Falkensee) Berufsorientierung	ASB gGmbH LEB Prignitz-Havelland e.V.

⁶ Fördern, Lernen. Integrieren, praktisch arbeiten (bis zu 12 Teilnehmer)

⁷ Schulverweigererprojekt (bis zu 15 Teilnehmer)

Kommune	Schule	Trägerschaft	Profil	Angebote am Standort Schule od. in Kooperation mit Schule	
Gemeinde Schönwalde-Glien	Grundschule „Menschenskinder“ Schönwalde-Glien	Gemeinde	VHG „Bewegte Schule“		
	Grundschule im Glien Perwenitz	Gemeinde			
Gemeinde Wustermark	Grundschule „Otto Lilienthal“ Wustermark	Gemeinde	Flexklassen	1 Stelle (0,6 VBE) Schulsozialarbeit	ASB gGmbH
				1 Stelle (0,3 VBE) Schulsozialarbeit	Humanistische Freidenker Havelland e.V.
	Oberschule Elstal	Gemeinde	Ganztag Profil: Wirtschaft	1 Stelle (0,8 VBE) Schulsozialarbeit	Humanistische Freidenker Havelland e.V.
				BerEb Bildungskette ⁸	LEB Prignitz-Havelland e.V.
				Jugend in Aktion	LEB Prignitz-Havelland e.V.
Havelland Mitte					
Amt Friesack	Karibu-Grundschule Paulinenaue	Amt	Pilotprojekt Inklusion	1 Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)	
	Kooperationsschule Friesack Grundschulteil	LK HVL	Ganztag „Vielfalt unter einem Dach“	1 PKR - Schulsozialarbeit	AWO OV Friesack e.V.

⁸ Berufseinstiegsbegleitung Bildungskette (bis zu 20 Teilnehmer)

Kommune	Schule	Trägerschaft	Profil	Angebote am Standort Schule od. in Kooperation mit Schule		
Amt Friesack	Kooperationsschule Friesack Oberschulteil	LK HVL		1 PKR – Schulsozialarbeit	LEB Prignitz-Havelland e.V.	
				FLIP ⁹		LEB Prignitz-Havelland e.V.
				2.Chance ¹⁰		LEB Prignitz-Havelland e.V.
				IOS		LEB Prignitz-Havelland e.V.
				BerEb Bildungskette ¹¹		LEB Prignitz-Havelland e.V.
Berufsorientierung	LEB Prignitz-Havelland e.V.					
Stadt Ketzin/Havel	Europa-Grundschule Ketzin/Havel	Stadt	VHG Soziale Kompetenzen, Kreativität und Bewegung			
	Oberschule „Theodor Fontane“	Stadt		IOS	LEB Prignitz-Havelland e.V.	
Stadt Nauen	Grundschule am Lindenplatz Nauen	Stadt	„Bewegte Grundschule“			
	Käthe-Kollwitz-Grundschule Nauen	Stadt	VHG			
	Leonardo-da-Vinci-Campus Grundschulteil	freie Trägerschaft	Ganztag Kreativität und Selbstständigkeit			
	Dr. Georg Graf-von-Arco-Schule Grundschulteil/ Oberschulteil	Stadt	VHG Sportorientierung, Berufsorientierung	1 PKR – Schulsozialarbeit	Mikado e.V.	
	Goethe-Gymnasium	Stadt	Fremdsprachen u. Naturwissenschaften			

⁹ Fördern, Lernen. Integrieren, praktisch arbeiten (bis zu 12 Teilnehmer)

¹⁰ Schulverweigererprojekt (bis zu 15 Teilnehmer)

¹¹ Berufseinstiegsbegleitung Bildungskette (bis zu 20 Teilnehmer)

Kommune	Schule	Trägerschaft	Profil	Angebote am Standort Schule od. in Kooperation mit Schule	
Stadt Nauen	Regenbogenschule Nauen (Förderschule)	LK HVL	Förderschwerpunkt „Lernen“	1 PKR - Schulsozialarbeit	
Havelland West					
Gemeinde Milower Land	Inge-Sielmann-Grundschule Milow	Gemeinde	VHG Naturnähe und -schutz, Integration		
	Kleine Grundschule Großwudicke	Gemeinde	Werkstattunterricht, Kooperationen		
Amt Nennhausen	Grundschule „Friedrich de la Motte Fouque“	Amt	Ganztag Musisch-ästhetisches Profil, soziale Kompetenzen	1 Stelle (0,5 VBE) Schulsozialarbeit	Amt Nennhausen
Stadt Premnitz	Grundschule am Dachsberg	Stadt			
	Oberschule Premnitz	Stadt	Ganztag frühe berufliche Orientierung, Praxislernen	1 PKR – Schulsozialarbeit IOS ¹²	Diakonisches Werk Havelland e.V. LEB Prignitz-Havelland e.V.
Stadt Rathenow	Grundschule „Geschwister- Scholl“	Stadt	Ganztag		
	Grundschule „Am Weinberg“	Stadt	Gesundheit, Integration und Kreativitätsförderung		
	Grundschule „Friedrich Ludwig Jahn“	Stadt	Sport und Denksport		
	Otto-Seeger-Grundschule Rathenow-West	Stadt	Wohlfühlschule im Grünen, Naturschutz, Gewaltfreiheit, Vielfalt		
	Johann Heinrich August Duncker-Oberschule Rathenow	Stadt	Ganztag Berufs- und Praxisorientierung	1 Stelle (1 VBE) Schulsozialarbeit Schulprojekt „Lernwerkstatt Perspektiven“ 2.Chance ¹³	Stadt Rathenow Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ (SPI) LEB Prignitz-Havelland e.V.

¹² Initiative Oberschule

¹³ Schulverweigererprojekt (bis zu 15 Teilnehmer)

Kommune	Schule	Trägerschaft	Profil	Angebote am Standort Schule od. in Kooperation mit Schule	
			BerEb ¹⁴	LEB Prignitz-Havelland e.V.	
			Berufsorientierung	LEB Prignitz-Havelland e.V.	
	Gesamtschule „Bruno H. Bürgel“ (mit gymnasialer Oberstufe)	Stadt	Ganztag Profil: Sport	1 PKR - Schulsozialarbeit	Diakonisches Werk Havelland e.V.
				1 Stelle (0,75 VBE) Schulsozialarbeit	Stadt Rathenow
				Berufsorientierung	LEB Prignitz-Havelland e.V.
				Jugend in Aktion	LEB Prignitz-Havelland e.V.
	Gymnasium „Friedrich Ludwig Jahn“	Stadt		1 Stelle (0,75 VBE) Schulsozialarbeit	Stadt Rathenow
	Förderschule „Spektrum“	LK HVL	Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“		
	Förderschule „J.H. Pestalozzi“	LK HVL	Förderschwerpunkt „Lernen“	1 Stelle (0,875 VBE) Schulsozialarbeit	Schulverwaltungsamt
Amt Rhinow	Lilienthal-Grundschule Rhinow	Amt	Ganztag Soziales Lernen und Inklusion		
	Kleine Grundschule Hohennauen	Amt	künstlerisch- musische Orientierung		

¹⁴ Berufseinstiegsbegleitung (bis zu 20 Teilnehmer)

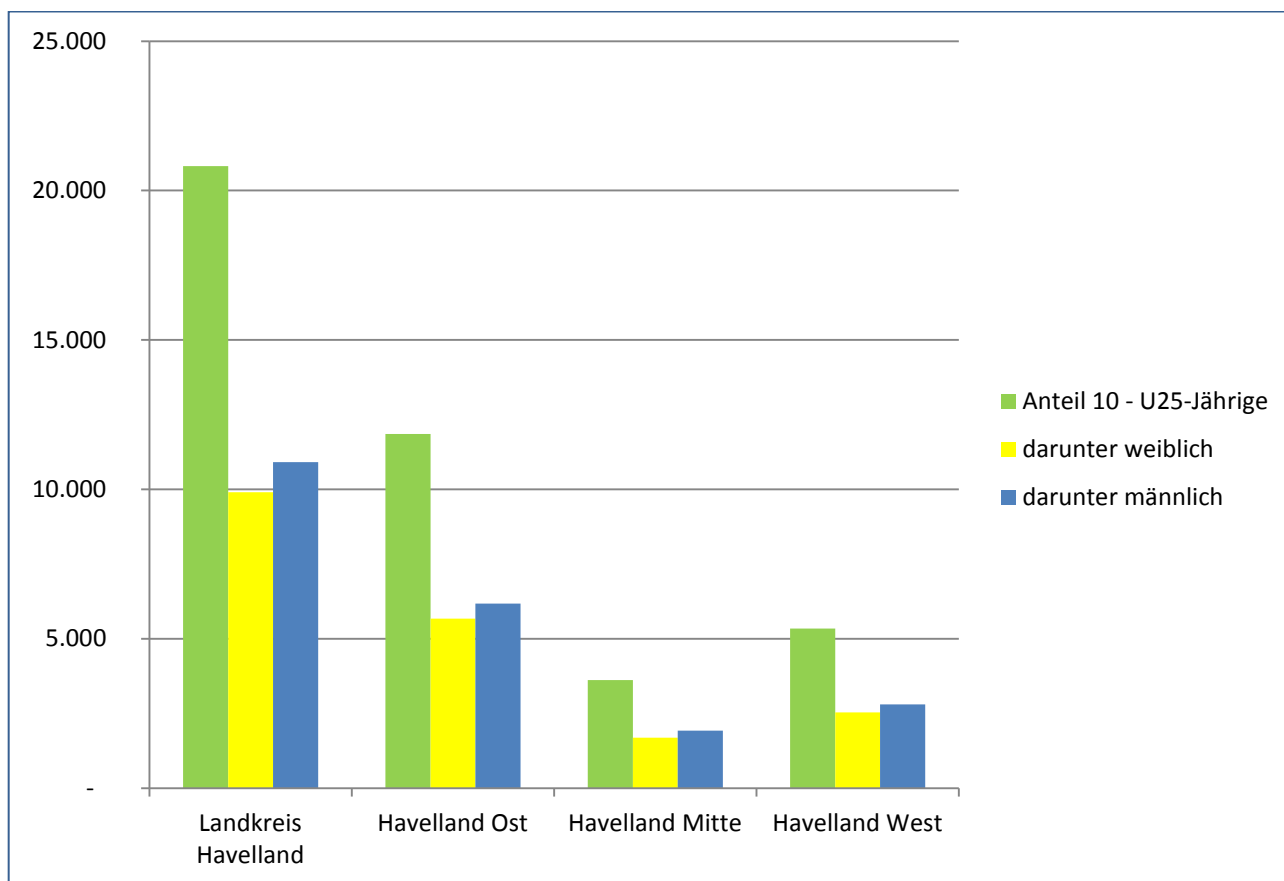
A.4.2 Die Anzahl junger Menschen in den Sozialräumen des Landkreises Havelland bis zum Jahr 2030

Betrachtet man das Land Brandenburg insgesamt befindet sich der Landkreis Havelland von der Bevölkerungszahl im mittleren Sektor. Entgegen anderer Landkreise hat das Havelland jedoch in der Vergangenheit keine rückläufigen Entwicklungstendenzen der Gesamtbevölkerung verzeichnet. Der Landkreis Havelland erfährt statistisch gesehen seit 2001 einen Anstieg der Gesamtbevölkerung um ca. 2,1 %. Der Anteil junger Menschen zwischen 10 und unter 25 Jahren betrug zum 31.12.2012 nur 13,4 %. Laut Prognosen wird sich dieser Anteil weiter verringern. Diese landkreisweite Entwicklung vollzieht sich auch in den drei Sozialräumen des Landkreises Havelland. Bezogen auf die in der Jugendförderplanung relevante Altersgruppe ergibt sich folgendes Bild:

Bevölkerung: Stichtag 31.12.2012 ¹⁵							
	Gesamtbevölkerung	Insgesamt 10 – U25	Regionaler Anteil an 10 – U25	darunter weiblich	in %	darunter männlich	in %
Landkreis Havelland	155.585	20.820	100,0%	9.907	48%	10.913	52%
Havelland Ost							
Gemeinde Brieselang	11.043	1.810	8,7%	846	47%	964	53%
Gemeinde Dallgow-Döberitz	8.851	1.409	6,8%	668	47%	741	53%
Stadt Falkensee	41.340	6.331	30,4%	3.026	48%	3.305	52%
Gemeinde Schönwalde-Glien	9.143	1.241	6,0%	601	48%	640	52%
Gemeinde Wustermark	8.010	1.063	5,1%	538	51%	525	49%
Summe	78.387	11.854	56,9%	5.679	48%	6.175	52%
Havelland Mitte							
Amt Friesack	6.408	777	3,7%	344	44%	433	56%
Stadt Ketzin/Havel	6.467	744	3,6%	345	46%	399	54%
Stadt Nauen	16.817	2.099	10,1%	1.004	48%	1.095	52%
Summe	29.692	3.620	17,4%	1.693	47%	1.927	53%
Havelland West							
Gemeinde Milower Land	4.439	496	2,4%	222	45%	274	55%
Amt Nennhausen	4.680	575	2,8%	290	50%	285	50%
Stadt Premnitz	8.636	844	4,1%	410	49%	434	51%
Stadt Rathenow	24.962	2.871	13,8%	1.366	48%	1.505	52%
Amt Rhinow	4.789	560	2,7%	247	44%	313	56%
Summe	47.506	5.346	25,7%	2.535	47%	2.811	53%

¹⁵ AfS Berlin-Brandenburg (Stichtag 31.12.2012), eigene Darstellung des Jugendamtes

Insgesamt ergibt sich also folgendes demografisches Bild zum 31.12.2012



16

Im Havelland lebten zum Stichtag 31.12.2012 insgesamt 155.585 Menschen, darunter 20.820 Menschen im Alter von 10 bis unter 25 Jahren. Der größte Anteil dieser Bevölkerungsgruppe, 11.854 Menschen, wohnte im Plangebiet Havelland-Ost (56,9 %). Hingegen lebten nur 17,4 % der jungen Menschen in der Mitte des Havellandes (3.620 junge Menschen). Höher ist der Anteil im Havelland West. Hier lebten insgesamt 5.346 junge Menschen im Alter von 10 bis unter 25 Jahren. Das entspricht einem Prozentanteil an der Gesamtzahl junger Menschen im Landkreis Havelland von 25,7 %.

Zum 31.12.2012 lebten insgesamt im Landkreis Havelland rund 1000 männliche Kinder und Jugendliche mehr als weibliche.

¹⁶ AfS Berlin-Brandenburg (Stichtag 31.12.2012), eigene Darstellung des Jugendamtes

A.4.3 Die Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den Sozialräumen des Landkreises Havelland bis zum Jahr 2030

Entwicklung junger Menschen im Alter von 10 bis unter 25 Jahren ¹⁷																		
	2012 Ist	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	Veränderung absolut Ist 2012-2030	prozentuale Veränderung von 2012 bis 2030	
Havelland Ost																		
1	Brieselang	1.810	1.801	1.747	1.702	1.683	1.672	1.654	1.643	1.627	1.585	1.547	1.519	1.468	1.421	1.306	-504	-27,9
2	Dallgow-Döberitz	1.409	1.454	1.500	1.534	1.564	1.587	1.588	1.612	1.617	1.622	1.610	1.583	1.547	1.511	1.365	-44	-3,1
3	Falkensee	6.331	6.397	6.462	6.470	6.567	6.636	6.726	6.738	6.767	6.741	6.648	6.551	6.450	6.305	5.801	-530	-8,4
4	Schönwalde-Glien	1.241	1.218	1.210	1.206	1.201	1.208	1.215	1.220	1.202	1.174	1.154	1.136	1.103	1.057	958	-283	-22,8
5	Wustermark	1.063	1.064	1.029	1.054	1.075	1.111	1.162	1.215	1.264	1.310	1.341	1.358	1.380	1.391	1.399	336	31,6
Zwischensumme		11.854	11.935	11.948	11.965	12.090	12.214	12.345	12.428	12.477	12.432	12.300	12.147	11.948	11.685	10.829	-1.025	-8,6
Havelland Mitte																		
6	Friesack	777	713	656	602	592	581	599	638	637	652	664	659	670	672	686	-91	-11,7
7	Ketzin/Havel	744	709	679	648	631	632	640	667	677	681	681	690	681	661	610	-134	-18,0
8	Nauen	2.099	1.931	1.839	1.740	1.732	1.752	1.820	1.895	1.999	2.080	2.144	2.197	2.268	2.307	2.425	326	15,5
Zwischensumme		3.620	3.353	3.174	2.991	2.955	2.965	3.059	3.200	3.313	3.413	3.489	3.546	3.619	3.640	3.721	101	2,8
Havelland West																		
9	Milower Land	496	465	428	409	412	419	429	444	448	459	461	451	454	453	400	-96	-19,3
10	Nennhausen	575	561	534	512	509	514	516	534	534	532	528	523	509	502	455	-120	-21,0
11	Premnitz	844	730	651	583	560	566	584	611	620	635	642	640	647	625	622	-222	-26,3
12	Rathenow	2.871	2.628	2.391	2.258	2.254	2.318	2.404	2.522	2.581	2.658	2.682	2.738	2.765	2.766	2.741	-130	-4,5
13	Rhinow	560	523	482	453	449	434	444	461	456	454	447	436	431	428	405	-155	-27,7
Zwischensumme		5.346	4.908	4.486	4.215	4.184	4.251	4.377	4.572	4.639	4.738	4.760	4.788	4.806	4.774	4.623	-723	-13,5
Summe		20.820	20.196	19.608	19.171	19.229	19.430	19.781	20.200	20.429	20.583	20.549	20.481	20.373	20.099	19.173	-1.647	-7,9

¹⁷ LBV Bevölkerungsvorausschätzung bis zum Jahr 2030 auf Datenbasis 31.12.2012, eigene Berechnung und Darstellung des Jugendamtes

Nach der aktuellen Brandenburger Bevölkerungsprognose wird die Einwohnerzahl auch im Landkreis Havelland bis zum Jahr 2030 kontinuierlich leicht zurückgehen. Im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisangehörigen Städten im Land Brandenburg ist es dennoch einer der geringsten Bevölkerungsrückgänge. Der Durchschnitt liegt im Land Brandenburg bei – 10%. Dabei werden im Landkreis Havelland im Berliner Umland weiterhin Einwohnerzuwächse durch Wanderungsgewinne erwartet, die aber nicht mehr wie bisher die weiterhin hohen Einwohnerverluste im weiteren Metropolenraum kompensieren können.¹⁸

Blick auf die Planungsgebiete:

Im Planungszeitraum 2015/2016 ist damit zu rechnen, dass nur das Havelland Ost in der Bevölkerungsentwicklung junger Menschen im Alter von 10 bis unter 25 Jahren einen leichten Zuwachs, nämlich um ca. 1,2 % haben wird. Die stärksten Verluste im Planungszeitraum werden für das Gebiet Havelland Mitte prognostiziert. Hier wird ein Rückgang um ca. 6,9 % erwartet, hingegen im Havelland West ein Rückgang um ca. 6,7 %.

Mittelfristig werden ausgehend vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2020 alle Sozialräume einen Zuwachs an Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 25 Jahren erfahren, um insgesamt ca. 6,6 % im Landkreis Havelland. Den stärksten Zuwachs wird ausgehend vom Jahr 2015 mittelfristig das Havelland Mitte haben. Hier wird ein Zuwachs um ca. 10,8 % erwartet, hingegen für das Havelland West ein Zuwachs von ca. 10,1 % und im Havelland Ost ein Zuwachs um ca. 4,3 % prognostiziert wird.

Langfristig wird ausgehend vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2030 nur noch im Havelland Mitte mit einem Zuwachs von insgesamt ca. 12,3 % an Kindern und Jugendlichen gerechnet, wohingegen für das Havelland Ost ausgehend vom Jahr 2020 mit ca. 13,2 % ein stärkerer Rückgang prognostiziert wird, als im Havelland Mitte. Hier wird ausgehend vom Jahr 2020 ein Rückgang um ca. 0,3 % prognostiziert.

A.4.4 Betrachtung sozialstruktureller Daten, Informationen und Entwicklungen

Für die Darstellung dieses Abschnittes wurden durch das Jugendamt

- umfangreiche Daten zusammengestellt und analysiert sowie
- Umfragen bei den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern durchgeführt, ausgewertet und zusammengefasst.

Teilweise konnte auf vorliegende Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, der Agentur für Arbeit, des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Jugendgerichtshilfe, der Schulentwicklungsplanung, des Berichtes der Grundsicherung, der Evaluation des Gesundheitsamtes zur Schuleingangsuntersuchung und der Wahlergebnisse im Landkreis Havelland (Kommunalwahlen 2014) zurückgegriffen werden. Nicht alle Daten können auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter herunter gebrochen werden.

Landkreisweit sind zum 31.12.2012 insgesamt 226 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfen (§ 34 SGB VIII) und 216 Kinder und Jugendliche in Sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) betreut worden. Das entspricht einem landkreisweiten Durchschnitt von 0,9 % aller jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren.

Die Jugendkriminalitätsstatistik zählte im Jahr 2011 insgesamt 688 jugendliche Straftäter. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen die im Jahr 2011 eine Straftat begangen haben, lag bei ca. 2,8 %. Nicht selten wird heute ein stärkeres Ausmaß der Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen benannt. Gewaltdelikte in Verbindung mit rechtsextremer Ausrichtung und Beschaffungskriminalität

¹⁸ Kreisprofil Havelland 2013 – Berichte der Raumbewertung, S. 2 (Land Brandenburg)

sind die meist begangenen Straftaten. In allen drei Mittelzentren des Landkreises, Falkensee (208 Straftäter), Rathenow (138 Straftäter) und Nauen (97 Straftäter) wurden die meisten Straftäter gezählt. In den meisten Fällen kam es zu Eigentumsdelikten, Gewaltdelikten und Verkehrsdelikten. Das Eintrittsalter in dem eine Straftat begangen wurde, liegt teilweise schon vor dem 14. Lebensjahr eines Kindes. Aber auch die Zahl gewaltbereiter junger Mädchen und junger Frauen ist in den letzten Jahren angestiegen.

Insgesamt 14.792 Menschen der Gesamtbevölkerung im Landkreis Havelland waren im Februar 2013 auf Transferleistungen angewiesen. Das entspricht einem Anteil von 10%. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass ein Teil der jungen Menschen in Ihrer Möglichkeit, an bestimmten Angeboten teilzuhaben, eingeschränkt ist. Hinzu kommt, dass insgesamt 2.128 junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren keine abgeschlossene Berufsausbildung hatten.

Für den Überblick über die sozialstrukturellen Besonderheiten der einzelnen Städte, Gemeinden und Ämter des Landkreises Havelland (vgl. Überblick auf S. 23 - 24) sind

- der Jugendquotient (Anteil an Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 25 Jahren an der Gesamtbevölkerung)¹⁹,
- die Größe des Sozialraums²⁰,
- die Bevölkerungsdichte,
- die Anzahl der Schüler²¹,
- die Quote der Einschüler mit niedrigem Sozialstatus²²,
- die Fallzahlen der Grundsicherung²³ und
- die Jugendkriminalitätsstatistik²⁴.

in das nähere Blickfeld gerückt. Diese sind in der Vergangenheit bereits mehrfach in der grundlegenden Diskussion über eine bedarfsgerechte Verteilung der 28 PKR-Stellen²⁵ im Landkreis Havelland in Form einer Risikoeinschätzung als zu betrachtende Einflussgrößen herangezogen worden.

Es ist jedoch festzuhalten, dass jede Stadt, Gemeinde und jedes Amt für sich besondere Faktoren zeigt, die sich aus den jeweiligen Strukturen in den Sozialräumen und die Verfügbarkeit von unterschiedlichen Angeboten sowie den Bedingungen des Arbeitsmarktes ergeben.

Neben den altersgemäßen „normalen“ Entwicklungsprozessen, wie die Suche nach der eigenen Identität, die Suche nach Zugehörigkeit und die Phase der Pubertät benennen die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter weitere Problemlagen von Kindern und Jugendlichen wie zum Beispiel die Gewaltbereitschaft und die Häufung von Nötigungen und Mobbingattacken von Jugendlichen untereinander. Hieraus leitet sich ein Handlungserfordernis ab, jugendgemäße Angebote zu initiieren, die auf die Konflikt- und Gewaltbereitschaft der jungen Menschen reagieren, Toleranz und Akzeptanz fördern, einen rücksichtsvollen Umgang miteinander anregen und somit eine gewaltfreie Konfliktlösung untereinander fördern.

Den Toleranz- und Integrationsgedanken bei Kindern und Jugendlichen gilt es auch bei der zunehmenden Zahl junger Asylbewerber, besonders in Premnitz, Rathenow, Friesack und Falkensee, zu fördern.

¹⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Stichtag 31.12.2012)

²⁰ www.service.brandenburg.de

²¹ Schulentwicklungsplanung 2011

²² Evaluation des Gesundheitsamtes zur Schuleingangsuntersuchung 2013

²³ Bericht Grundsicherung (Dezember 2013)

²⁴ Statistik der Jugendgerichtshilfe (31.12.2011)

²⁵ Geförderte Stellen nach Personalkostenrichtlinie

Bei Straftaten junger Menschen entstehen oftmals auch Schäden am Eigentum Dritter. Um zukünftig Vandalismusschäden einzudämmen, sollten Angebote unterbreitet werden, die die Wertevorstellungen und das Unrechtsbewusstsein junger Menschen stärken. Kinder und Jugendliche könnten in diesem Zusammenhang aktiv bei der Entwicklung und praktischen Umsetzung von Projekten eingebunden werden und Verantwortung übertragen bekommen.

Einige Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland widmen sich aktuell mit hoher Aufmerksamkeit der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Region, um sie weiter zu professionalisieren. Beispielsweise arbeitet die Gemeinde Wustermark enger mit einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zusammen, die Stadt Nauen stellte eine Jugendkoordinatorin ein und die Stadt Ketzin/Havel erarbeitete eine Jugendkonzeption.

In vielen kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland machen Kinder und Jugendliche immer wieder deutlich, zu wenig Informationen zu bestehenden Angeboten zu haben. Eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit, beispielsweise durch die Nutzung der öffentlichen Medien oder das Anbringen von Schaukästen in jeder Schule, sollte erfolgen.

Weiterhin werden von mehreren Städten, Gemeinden und Ämtern Probleme mit Alkohol-, Zigaretten-, Medikamenten- und Drogenkonsum genannt, an Schulen und im öffentlichen Raum. Hieraus leitet sich weiterhin ein intensiver Handlungsbedarf für den Aktiven Kinder- und Jugendschutz ab.

Auffällig sind Tendenzen der Schulmüdigkeit und Schulunlust junger Menschen. In der Folge wird die schulische Ausbildung vorzeitig abgebrochen, kein Schulabschluss erreicht und die Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt ist erschwert. Von großer Bedeutung ist daher die Weiterführung von Projekten an Schulen oder in Kooperation mit Schulen, die diesen Entwicklungen entgegen wirken. Alle Städte, Gemeinden und Ämter sowie die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit weisen in diesem Zusammenhang auf einen großen Bedarf am Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulformen hin.

Es wird insgesamt deutlich, dass in der Kinder- und Jugendarbeit konkrete Handlungserfordernisse herauskristallisiert werden können. Mit der AG 78 Kinder- und Jugendarbeit sollte aufgrund dessen diskutiert werden, zukünftig jährlich Schwerpunktthemen zu benennen und diese mit konkreten Maßnahmen gezielt zu untersetzen.

Übersicht sozialstrukturelle Daten der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gesamtbevölkerung ²⁶	0-U18 an Gesamtbevölkerung	10-U25 (Jgdl) an Gesamtbevölkerung	Jugendquotient ²⁷	Größe des Sozialraums km ²	Bevölkerungsdichte (10-U25jährige je km ²)	Anzahl der Schüler	Quote Schüler an 0-U18-Jährigen ²⁸	Quote Einschüler mit niedrigem Sozialstatus ²⁹
	31.12.2012						Jahr 2011		
Gemeinde Brieselang	11.043	2.027	1.810	16,4%	44,4	40,8	883	43,6%	10,5%
Gemeinde Dallgow-Döberitz	8.851	1.831	1.409	15,9%	66,0	21,4	1.385	75,6%	4,0%
Stadt Falkensee	41.340	7.903	6.331	15,3%	43,3	146,2	5.122	64,8%	9,5%
Amt Friesack	6.408	887	777	12,1%	83,7	9,3	462	52,1%	10,8%
Stadt Ketzin/Havel	6.467	837	744	11,5%	92,8	8,0	506	60,5%	11,1%
Gemeinde Milower Land	4.439	590	496	11,2%	160,5	3,1	214	36,3%	22,5%
Stadt Nauen	16.817	2.399	2.099	12,5%	266,8	7,9	2.571	107,2%	18,3%
Amt Nennhausen	4.680	711	575	12,3%	253,6	2,3	231	32,5%	11,1%
Stadt Premnitz	8.636	886	844	9,8%	45,4	18,6	428	48,3%	29,1%
Stadt Rathenow	24.962	3.138	2.871	11,5%	112,4	25,5	2.551	81,3%	23,5%
Amt Rhinow	4.789	611	560	11,7%	246,3	2,3	187	30,6%	22,9%
Gemeinde Schönwalde-Glien	9.143	1.478	1.241	13,6%	96,6	12,9	465	31,5%	6,0%
Gemeinde Wustermark	8.010	1.437	1.063	13,3%	52,6	20,2	706	49,1%	4,0%
	155.585	24.735	20.820	Ø 12,8%			15.711	Ø 54,9%	Ø 14,1%

²⁶ AfS Berlin-Brandenburg (Stichtag 31.12.2012)

²⁷ Anteil der 10-U25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung

²⁸ Quote unter Berücksichtigung der Schuleinzugsgebiete

²⁹ Evaluation des Gesundheitsamtes zur Schuleingangsuntersuchung 2011

	11	12	13	14
	Leistungsberechtigte Grundsicherung	Quote GSiG an Gesamtbevölk.	Tatver- dächtige junge Menschen	Quote Tatverd. an 10-U25 Jährigen
	Feb 13		31.12.2011	
Gemeinde Brieselang	455	4,1%	51	2,8%
Gemeinde Dallgow-Döberitz	302	3,4%	52	3,7%
Stadt Falkensee	2.410	5,8%	208	3,3%
Amt Friesack	705	11,0%	23	3,0%
Stadt Ketzin/Havel	448	6,9%	13	1,7%
Gemeinde Milower Land	375	8,4%	5	1,0%
Stadt Nauen	2.514	14,9%	97	4,6%
Amt Nennhausen	457	9,8%	18	3,1%
Stadt Premnitz	1.150	13,3%	22	2,6%
Stadt Rathenow	4.354	17,4%	138	4,8%
Amt Rhinow	587	12,3%	13	2,3%
Gemeinde Schönwalde-Glien	384	4,2%	25	2,0%
Gemeinde Wustermark	651	8,1%	23	2,2%
	14.792	Ø 9,2%	688	Ø 2,9%

Fazit

Unverzichtbares Element einer fachgerechten Jugendhilfeplanung ist die Beteiligung von Bürgern an Planungsprozessen. Das SGB VIII legt fest, dass der „Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen“ (§ 80 Abs. 1 SGB VIII) zu ermitteln ist und dass „die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihren Familien Rechnung tragen“ (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

Der Begriff „Bedürfnis“ zielt auf die unmittelbare Artikulierung von Wünschen und Interessen durch Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern. Die Betroffenenbeteiligung wird damit zur gesetzlichen Verpflichtung. Bedarf ist hingegen das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesetzlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde. Bedarf ist folglich die politische Verarbeitung von Bedürfnissen, die Eingrenzung auf das für erforderlich und gleichzeitig machbar Gehaltene.

Für die Ermittlung von Bedürfnissen kommen direkte Beteiligungsverfahren, die sich an bestimmte Zielgruppen oder an (potenzielle) Nutzer von Einrichtungen und Diensten wenden in Betracht. Sie eignen sich insbesondere dort wo Kinder und Jugendliche sich bewegen, wie in Schulen, Jugendclubs, durch das Wirken von Jugendparlamenten. Möglich sind jedoch auch mittelbare Beteiligungsformen, in denen die Interessen der Betroffenen über Schlüsselpersonen oder Fachkräfte ermittelt werden. Denkbar sind auch Nutzungs- oder Wirkungsanalysen, in denen nachträglich die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen und ihre Wirkungen erfasst und daraus Schlüsse über die Bedürfnislagen der Adressaten gezogen werden.

Landkreisweite Erhebungen zu Bedürfnissen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen sind aufgrund der Größe und Vielfältigkeit des Landkreises Havelland nicht geeignet, um Schlüsse für die örtliche Kinder- und Jugendarbeit zu ziehen.

Der örtliche Träger der Jugendhilfe wertet in Bezug auf die Jugendhilfeplanung für den Landkreis Havelland folgende Informationen aus:

- Zielvereinbarungs- und Auswertungsgespräche mit sozialpädagogischen Fachkräften,
- Sachberichte, Verwendungsnachweise der Jugendförderung,
- Statistiken und sozialstrukturelle Erhebungen zu Bevölkerungszahlen, Grundsicherungsempfängern, Tatverdächtigen usw.),
- Erfahrungsaustausche mit den Trägern im Rahmen der AG 78 Kinder- und Jugendarbeit,
- Gespräche mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern,
- Konzepte der Jugendarbeit,
- Erfahrungsaustausche mit weiteren Partnern (staatliches Schulamt, Polizei, Gesundheitsamt etc.),
- Eigene Erfahrungen und Erkenntnisse (Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendförderin, Jugendschützerin) und
- Wissenschaftliche, politische und andere Publikationen (SINUS-Milieu-Studie als auch Studien der Bertelsmann-Stiftung etc.).

Im Landkreis Havelland erfolgte modellhaft eine direkte Beteiligung junger Menschen durch die Befragung zu deren Freizeitverhalten im ländlich geprägten Milower Land. Überwiegend wird im Landkreis jedoch die mittelbare Beteiligungsform gewählt, sei es durch umfangreiche Befragungen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter sowie den qualifizierten Interviews der Fachkräfte in den Zielvereinbarungsgesprächen. Die Herausforderung bestand und besteht auch weiterhin darin den Bedarf nicht nur in einem aktuellen Bestands- oder Bedarfsvergleich sondern im Hinblick auf künftige Entwicklungen festzustellen. Hier gilt es Antworten darauf zu finden, wodurch der Bedarf bestimmt wird; anhand welcher Faktoren man ermitteln kann, für wie viele junge Menschen welche Angebote und Leistungen vorgehalten werden müssen oder sollen. In der Praxis ist es aus diesem Grund auch ratsam, Beteiligung nicht umfassend anzustreben, sondern diese auf bestimmte Fixpunkte zu konzentrieren, zum Beispiel der Gestaltung der Jugendarbeit in einem

Stadtteil, der Angebotsgestaltung in einem Stadtteil oder der Vernetzung verschiedener Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Das tatsächliche Einbringen junger Menschen in die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse ist daneben die praktikabelste Form der Beteiligung junger Menschen und kann am besten über die Bildung von Kinder- und Jugendparlamenten in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern verwirklicht werden. In der Stadt Rathenow und in der Gemeinde Milower Land ist die Arbeit der Kinder- und Jugendparlamente positiv hervorzuheben. An diese Erfahrungen sollte auch in anderen Regionen des Landkreises Havelland angeknüpft werden. Der Landkreis Havelland plant darüber hinaus Schülerbefragungen zum Freizeitverhalten junger Menschen an zwei größeren Schulstandorten durchzuführen.

Nicht nur vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen im Landkreis Havelland sondern auch in Anbetracht einer kinder- und jugendfreundlichen Ausrichtung der Angebote für diese Zielgruppen ist jede Stadt, jede Gemeinde und jedes Amt im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge herausgefordert, die Planung dahingehend strategisch auszurichten, das heißt sich frühzeitig mit den sich sozialpolitischen Fragen auseinanderzusetzen und sich längerfristige Ziele zu setzen. In jeder kreisangehörigen Stadt, Gemeinde oder Amt soll es zukünftig ein längerfristig angelegtes Jugendkonzept geben, welches sich mit den regionalräumlichen Besonderheiten, Gegebenheiten, Angebotsspektren und den Ressourcen auseinandersetzt. Damit werden sowohl die kreisangehörige Städte, Gemeinden oder Ämter als auch die dort aktiven Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, gemeinsam gesetzte Ziele zu verfolgen. An bereits erprobten Modellen der Jugendkonzeptarbeit im Landkreis Havelland kann angeknüpft werden. Die Jugendkonzeptarbeit wird durch die Jugendhilfeplanung unterstützt. Somit wird auch der vertikalen Vernetzung sowie der Verpflichtung, Planungsüberlegungen zwischen dem Landkreis Havelland und den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern abzustimmen, Folge geleistet. Die Jugendhilfeplanung ist als Teil der Sozialplanung im Landkreis Havelland zu verstehen. Erkenntnisse über Bedarfe im Landkreis Havelland werden zusammenfassend auf verschiedenen Wegen zu:

- Vorhandenen Strukturen und Angebote und deren Wirkungen,
- Notwendigen Maßnahmen und Strukturen,
- Erfolgreichen und notwendigen Kooperationen/ Vernetzungsstrukturen,
- Prioritären Bedarfs- und Problemlagen und
- Neuen Entwicklungen und Tendenzen

gewonnen.

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden deshalb auch im Kontext anderer Fachplanungen des Landkreis Havelland, wie dem Fachplan Hilfen zur Erziehung, dem Psychiatrieplan sowie den Erhebung des Gesundheitsamtes zur sozialen Lage der Familien von Einschülern oder der Kriminalitätsstatistik zur Geltung gebracht (horizontale Vernetzung).

A.5 Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland

Der Stellenwert der Kinder- und Jugendarbeit hat sich verändert. Während sie Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten bietet, sich auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln und Freizeit im sozialen Miteinander zu erleben, wird zunehmend ihr gesellschaftlicher Bildungsauftrag in den Focus gerückt. Erziehungswissenschaftliche, soziologische sowie psychologische Studien der letzten Jahre zeigen auf, dass sogenannte informelle Lernräume (wie z.B. der Jugendklub) die gleiche und in Bezug auf den sozialen Kompetenzerwerb sogar eine höhere Bedeutung haben, als formelle Lernräume (z.B. die Schule). In einer sich immer flexibler entwickelnden Welt brauchen Kinder und Jugendliche mehr Unterstützung denn je. Schulsozialarbeit, Streetwork in sozialen Brennpunkten, Präventionsprojekte sowie Beratungsangebote sind unverzichtbar. Kinder- und Jugendarbeit ist neben Schule und Elternhaus wesentlich an der Erziehung und Bildung der jungen Menschen beteiligt und trägt hohe Verantwortung.

Da im Vergleich zur *Kindertagesbetreuung* und den *Hilfen zur Erziehung* für die Kinder- und Jugendarbeit weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, gilt es hier besonders, gezielte, qualitativ hochwertige, bedarfs- und zielgruppengerechte Strategien und Angebote zu entwickeln. Zielorientierung ist dabei wichtig; sie dient sowohl der Auswahl der angemessenen Methoden vor Ort als auch einer Feststellung der Wirkung.

Gleichwohl muss angemerkt werden, dass in der Kinder- und Jugendarbeit, die sich auf freiwilliger Teilnahme begründet, die Feststellung der Zielerreichung nicht einfach ist. z.B. ist die Kinder- und Jugendarbeit in der Präventionsarbeit auf Wirksamkeitsdialoge angewiesen.

A.5.1 Gesetzlicher Auftrag der Jugendförderung (nach §§ 11-14 SGB VIII)

Das SGB VIII gibt Ziele für die Jugendförderung vor. Der gesetzliche Auftrag beinhaltet auch:

- die Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu **eigenverantwortlichen** und **gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten** (§ 1) ...
- die Initiierung von Aktivitäten, die dazu beitragen **Benachteiligungen** zu **vermeiden** und **abzubauen** (§1) ...
- den **Schutz der Kinder und Jugendlichen** vor Gefahren (§1) ...
- die Schaffung von Angeboten, die zur **Selbstbestimmung** befähigen, zur **gesellschaftlichen Mitverantwortung** und zu sozialem **Engagement** anregen und hinführen (§11) ...
- sozialpädagogische Unterstützungsstrukturen, welche die schulische und berufliche Ausbildung, **Eingliederung** in die **Arbeitswelt** und **soziale Integration** junger Menschen fördern (§13) ...
- die Förderung von Maßnahmen, die darauf abzielen, **Kritikfähigkeit**, **Entscheidungsfähigkeit**, **Eigenverantwortlichkeit** sowie **Verantwortung** der Kinder und Jugendlichen gegenüber Mitmenschen zu fördern (§14)...

A.5.2 Sozialpolitische Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland

Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe verfolgt die Jugendförderung im Landkreis Havelland folgende sozialpolitische Ziele, die für alle Maßnahmen, Förderungen und persönlichen Bemühungen sozialpädagogischer Fachkräfte richtungsweisend sind.

Die Träger der freien Jugendhilfe und der Landkreis Havelland haben sich auf folgende Ziele geeinigt:

1. **Die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit wird stetig weiterentwickelt.**
Sie agiert als **gleichberechtigter Kooperationspartner** mit allen Akteuren im Gemeinwesen und richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen im Havelland. Sie ist innovativ und entwickelt sich entsprechend der sich ändernden Bedarfe ständig weiter. Im Wirken von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften, unterstützt von Kooperationspartnern mit verschiedenen Kompetenzen und ehrenamtlich Engagierten gelingt es, unter anderem durch die Nutzung neuer Medien, Kindern und Jugendlichen **zeitgemäße und qualitativ hochwertige Angebote und Hilfen** zu unterbreiten.
2. Die Kinder- und Jugendhilfe / Jugendförderung im Landkreis Havelland ist ein **wichtiger Erziehungs- und Bildungsakteur im Gemeinwesen**. Soziale und individuelle Kompetenzen, solides Wissen und praxisorientierte Fähigkeiten befähigen junge Menschen, selbstbestimmt ihren Lebensweg zu meistern. Die Jugendförderung trägt in besonderem Maße zur **Werteentwicklung bei Kindern und Jugendlichen** bei.

3. Die Kinder- und Jugendhilfe / Jugendförderung im Landkreis Havelland fördert die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im demokratischen Gemeinwesen**. Aktive Mitwirkung, detailliertes Wissen über die von der UN beschlossenen Kinderrechte, soziale und individuelle Kompetenzen sowie Verantwortungsbewusstsein für sich und andere sind Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft.
4. Die Kinder- und Jugendhilfe / Jugendförderung im Landkreis Havelland setzt sich als wichtigen Schwerpunkt die **Kompensation von sozialen Benachteiligungen, das Wirken für Teilhabe und Inklusion**. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Migrationshintergrund, Lernschwierigkeiten oder Problemlagen erhalten besondere Förderung und Unterstützung.
5. Die Kinder- und Jugendhilfe / Jugendförderung im Landkreis Havelland engagiert sich für den **aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen** vor Ausbeutung, Sucht, politischem Extremismus und anderen Gefahren. Sie richtet sich dabei nicht nur an die Jugend, sondern bezieht verschiedenste Zielgruppen ein.
6. Die Kinder- und Jugendhilfe / Jugendförderung im Landkreis Havelland trägt dazu bei, dass sich junge Menschen in der Stadt und im ländlichen Bereich des Havellandes wohlfühlen. **Vielfältige, erreichbare und generationsübergreifende und geschlechtsspezifische Freizeitangebote** fördern die Identifikation der jungen Menschen mit ihrer Heimat.

A.5.3 Sozialpädagogische Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland

Sozialpädagogische Ziele dienen der Feinjustierung sozialpolitisch ausgerichteter Jugendarbeit in der unmittelbaren Interaktion mit den jungen Menschen und sind eine Verpflichtung für die in der Jugendarbeit Tätigen.

Sozialpädagogische Fachkräfte haben den Auftrag, aus konkreten Bedarfen, Interessen und Problemlagen heraus Angebote und Projekte zu entwickeln und damit die Stärkung solcher Kompetenzen und Grundeinstellungen zu erreichen, die junge Menschen auch später durch ihr Leben tragen und ihnen die Teilhabe an und in unserer demokratischen Gesellschaft in Freiheit ermöglichen.

Die Träger der freien Jugendhilfe und der Landkreis Havelland haben sich auf folgende Ziele geeinigt:

Folgende Kompetenzen sollten unbedingt vermittelt werden, um die jungen Menschen in unserem Landkreis für ihr Leben stark zu machen:

1. **Anstrengungsbereitschaft**
2. **Konfliktfähigkeit**
3. **Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung**
4. **Gemeinschaftsfähigkeit**
5. **Demokratische Bewusstheit**
6. **Kreativität und Neugier**

Jede dieser Kompetenzen steht in Wechselwirkung mit den anderen und dementsprechend wird die sozialpädagogische Arbeit vor Ort auch immer diese Wechselwirkung im Auge behalten müssen. Die Schwerpunktsetzung schließt nicht aus, dass über die Angebote der Jugendhilfe auch andere Eigenschaften gefördert und entwickelt werden.

1. Anstrengungsbereitschaft

Anstrengungsbereitschaft wird als die Fähigkeit eines Menschen definiert, etwas mit Engagement, Einsatz, Arbeit und Leistung erreichen zu wollen bzw. eine Sache zu Ende bringen zu wollen, auch wenn es für ihn zunächst mit Belastungen oder Einschränkungen verbunden ist. Sie umfasst die Fähigkeit, sich Ziele zu setzen, nach Wegen zur Umsetzung zu suchen und an der Umsetzung mit Ausdauer „dran zu bleiben“.

Anstrengungsbereitschaft kann stark durch Vorbilder angeregt werden. Auch wird sie durch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit und der Wertschätzung gefördert. Jeder Mensch muss die Erfahrung machen, dass Mühe sich lohnt.

In der offenen Jugendarbeit kann Anstrengungsbereitschaft wie folgt gefördert werden:

Der/die Pädagoge/-in muss in Beziehung gehen können, um Vorbild sein zu können. Er/sie muss die Möglichkeit eröffnen, andere Vorbilder kennen zu lernen (z.B. Vernetzung Schule – Jugendhilfe – Wirtschaft). Er/Sie muss Projekte/Spiele/Aufgaben anbieten, die Erfolgserlebnisse verschaffen können, aber auch Geduld, Konzentration und Mühe erfordern. Er/Sie muss bei Misserfolgen stärken können und die Möglichkeit von Zwischenerfolgen schaffen. Wichtig ist auch das Gruppenerlebnis (Teamarbeit), um die Erfahrung der gegenseitigen Unterstützung und der Solidarität machen zu können.

2. Konfliktfähigkeit

Konfliktfähigkeit wird als die Fähigkeit definiert, Konflikte erkennen und beurteilen zu können und gewaltfrei zu lösen, Hilfe zu suchen oder Problemlagen in gewissem Maße auszuhalten (bei nicht oder noch nicht lösbaren Konflikten).

Konfliktfähigkeit setzt zunächst bei den Beteiligten ein gesundes Selbstwertgefühl voraus sowie das Wissen oder die Erfahrung, dass Konflikte gewaltfrei lösbar sind. Hinzu kommen müssen Kommunikationsfähigkeit und Kompromissfähigkeit.

In der Praxis gibt es verschiedene Ansätze zur Vermittlung von Kompetenzen zur gewaltfreien Konfliktlösung. Wichtig ist auch, dass Konflikte in der Einrichtung, dem Angebot oder dem Erziehungsprozess bemerkt, aufgenommen und bearbeitet werden.

Die Förderung der Konfliktfähigkeit erfordert zum Einen bei den Fachkräften methodische Kompetenzen (Gesprächsführungstechniken, Streitschlichtungstechniken sowie Wissen um Kommunikation). Zum Anderen sind Sensibilität und Selbstreflexionsfähigkeit gefragt.

In der Praxis kann die Konfliktfähigkeit der jungen Menschen durch verschiedene Maßnahmen gefördert werden:

- Anwendung von Konfliktlösungsverfahren durch die Fachkräfte (Konflikt braucht Zeit und Raum sowie Vertrauen)
- Diskussionsabende zu Filmen/Theater/Bücher etc., um die Empathiefähigkeit und Kommunikationsfähigkeit zu schulen
- Vorbild, Vorleben
- Streitschlichterschulungen in Jugendklubs
- Theoretische Auseinandersetzung mit dem Verlauf von Konflikten (Schulungsabend)

3. Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit

Unter Selbstbestimmtheit wird die Fähigkeit verstanden, eigene Entscheidungen zu treffen und für sich Ziele setzen zu können; unter Eigenverantwortlichkeit die Fähigkeit, die Verantwortung für das eigene Denken und Handeln zu tragen und die Folgen der Entscheidung für die eigene Person absehen zu können und für sich anzunehmen.

Wesentliche Voraussetzungen für Selbstbestimmtheit sind die Erfahrung und Selbsteinschätzung des eigenen Werts und der eigenen Fähigkeiten. Die Entwicklung von Selbstbestimmtheit kann von der Fachkraft unterstützt werden, indem sie als Bezugsperson zur Verfügung steht und im Alltag Möglichkeiten schafft, sich auszuprobieren, Fehler zu erkennen und Erfolge zu erleben.

Die Übernahme von Eigenverantwortung setzt Wissen voraus: Welche Auswirkungen haben Drogen/Alkohol für den Körper? Welche Anforderung stellt ein kleines Kind? Welche Chancen hat ein Mensch ohne Schul- und Berufsabschluss in dieser Gesellschaft? Welche Gefahren aber auch Möglichkeiten bergen die neuen Medien?

Die Übernahme von Eigenverantwortung setzt aber auch Reflexionsfähigkeit und das Erkennen von Handlungsalternativen voraus. Welche verschiedenen möglichen Entwicklungsverläufe sind vorstellbar? Welche Folgen kann regelmäßiger Alkoholkonsum haben? Was bedeutet es für die Zukunft, mit 16 Mutter oder Vater zu werden? Welchen Lebensweg gibt es ohne Schulabschluss/Berufsausbildung?

Im pädagogischen Alltag mit Kindern/Jugendlichen wird solches Wissen sinnvoll durch Praxislernen vermittelt: Workshops, Rollenspiele, gemeinsame Film- oder Theaterabende mit Diskussion etc. Immer wieder wird aber auch die persönliche Beratung erforderlich sein.

Die Fachkraft soll sozialpädagogische Methodenkompetenz besitzen, d.h. Beratungskompetenz, soziale Gruppenarbeit und Erlebnispädagogik.

4. Gemeinschaftsfähigkeit

Gemeinschaftsfähigkeit ist die zentrale soziale Kompetenz. Es geht um die Fähigkeit, Interessen und Bedürfnisse des Anderen sehen und tolerieren zu können. Es gehört weiter dazu, im Zusammenleben mit anderen Interessen aushandeln zu können und über den Aushandlungsprozess gemeinsame Handlungsorientierungen zu entwickeln. Gemeinschaftsfähigkeit umfasst aber auch die Ausbildung von Hilfsbereitschaft, Solidarverhalten und Gemeinsinn im gesellschaftspolitischen Sinne. Schließlich gehört die Fähigkeit dazu, Beziehungen leben zu können.

Gefördert werden kann die Gemeinschaftsfähigkeit in der Jugendarbeit zunächst und vorrangig durch die Vorbildwirkung der Fachkraft. Die Fachkraft selbst muss beziehungsfähig und in der Lage sein, vertrauensvolle Beziehungen zu den Jugendlichen aufbauen zu können. Sie muss in ihre tägliche Arbeit Einfühlungsvermögen und Empathiefähigkeit einbringen. Durch ihr tägliches Beispiel zeigt sie, wie Handlungsweisen Anderer nachvollzogen werden können, wie bei unterschiedlichen Interessen Kompromisse gefunden werden können, dass man füreinander einstehen kann und dass in bestimmten Situationen im Interesse der Gemeinschaft gehandelt werden muss und kann. Wichtig ist ferner der Aufbau einer offenen und respektvollen Atmosphäre in der Einrichtung, in der die Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Ebenso gehört dazu, den Jugendlichen einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie ihre negativen Gefühle äußern können, begleitet durch den Erzieher, um dann wieder zur Gruppe und zu sich selbst zurückzufinden. Methodisch bietet sich zur Entwicklung von Gemeinschaftsfähigkeit die soziale Gruppenarbeit, Rollenspiele (Perspektivwechsel) sowie sonstige Angebote wie Diskussions- oder Filmabende an, in denen unterschiedliche Standpunkte und Lebensformen beleuchtet werden.

5. Demokratische Bewusstheit

Ziel der sozialpädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe muss es immer auch sein, die Wertebildung der jungen Menschen im Sinne des Grundgesetzes zu unterstützen und ihnen unser demokratisches Gemeinwesen nahe zu bringen. Die jungen Menschen in unserem Landkreis sollen lernen, alle Menschen als frei und gleich zu achten. Hierzu gehört die Entwicklung von Toleranz und Verständnis von politischen und sozialen Prozessen.

Hier bieten sich in der Jugendarbeit vielerlei Maßnahmen, auch in der alltäglichen Arbeit an: Wirken gegen Vorurteile, indem mit dem „Anderen“ konfrontiert wird; Aufklären über andere Kulturen, über Stärken und Schwächen unserer Demokratie, über politischen oder religiösen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit etc. durch außerschulische Bildungsprojekte, gemeinsames Anschauen entsprechender Filme und Konfrontieren mit anderen Systemen etc. Außerdem ist es wichtig, innerhalb der Angebote Beteiligungsstrukturen aufzubauen, die den Jugendlichen Einflussnahme auf Abläufe und Entscheidungen sichert.

Von den Fachkräften wird an dieser Stelle eine freiheitliche demokratische Haltung erwartet. Außerdem benötigen sie Sensibilität, um Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit wahrzunehmen und Konfliktfähigkeit, um hierauf angemessen reagieren zu können. Sie müssen sich mit anderen Institutionen vernetzen können, um entsprechende Projekte anzubieten.

6. Kreativität und Neugier

Kreativität und Neugier sind Eigenschaften, die dem Menschen in der Regel angeboren sind. Durch das Schaffen einer anregenden Umgebung sowie das Schaffen von Angeboten, in denen man sich ausprobieren kann, sollten Kindern und Jugendlichen mögliche Ankerpunkte geboten werden. Hier kommen Angebote aus allen Bereichen in Betracht: Sport, Kunst, Kultur, Politik, Natur, Technik, Philosophie, Umwelt, Geschichte, Literatur, Medien, soziales Engagement. Wichtig ist für den Bereich der sozialpädagogischen Jugendarbeit, dass sich die jungen Menschen frei ausprobieren können und sie auch ein gewisses Recht auf Irrtümer und Fehler haben.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen Ideen und Interessen der Jugendlichen aufgreifen und ihnen helfen, Vorhaben zu realisieren. Sie sollen offen sein, flexibel auf aktuelle Themen eingehen und in der Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen die Welt erkunden, erforschen, erfassen, erfahren.

Teil B:

B.1 Fördergrundlagen und Arbeitsinstrumente im Landkreis Havelland

Neben dem Jugendförderplan gibt es im Landkreis Havelland folgende Arbeitsinstrumente für die Jugendförderung:

1. Jugendförderrichtlinie in der Fassung vom 23.03.2011.
2. Richtlinie des Landkreises Havelland zur Vergabe von geförderten Stellen in der Kinder- und Jugendarbeit (PKR) und der damit verbundenen Qualitätssicherung und Entwicklung in der jeweils geltenden Fassung.
3. Qualitätsstandards für die offene Jugend- / Treffpunktarbeit vom 24.01.2008.

B.2 Bestand im Landkreis Havelland
Sozialpädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland

Stand: 12/2014

Ort	Profil	Standort	Träger	VBE	finanziert
Landkreis Havelland	Jugendkoordination im Sport	Landkreis Havelland	Kreissportbund Havelland e.V.	1	PKR
Havelland Ost					
Gemeinde Brieselang	offene/ mobile Jugendarbeit	Jugendklub Brieselang	Humanistische Freidenker Havelland e.V.	1	PKR
	offene Jugendarbeit	Jugendklub Brieselang	Humanistische Freidenker Havelland e.V.	0,8	Gemeinde Wustermark/ HFH
	Zwischensumme Brieselang			1,8	
Gemeinde Dallgow-Döberitz	Streetwork	Gemeinde Dallgow-Döberitz	Gemeinde Dallgow-Döberitz	1	PKR
	offene Jugendarbeit	Jugendklub Dallgow	Mikado e.V.	1	PKR
	Zwischensumme Dallgow-Döberitz			2	
Stadt Falkensee	Jugendkulturarbeit	Haus am Anger	Stadt Falkensee	4	davon 1 PKR
	Streetwork	Falkensee	Mikado e.V.	1	PKR
	offene Jugendarbeit	Jugendklub Saftladen	Mikado e.V.	1	PKR
	Schulsozialarbeit	Oberschule Falkensee	Mikado e.V.	1	PKR
	offene Jugendarbeit	Jugendklub Brücke	ASB gGmbH	1	PKR
	Schulsozialarbeit	Kant Gesamtschule	ASB gGmbH	1	PKR
	Jugendarbeit im Sport	Judoschule Falkensee	Judoschule Falkensee e.V.	1	PKR
	Schulsozialarbeit	Lise-Meitner-Gymnasium	ASB gGmbH	0,75	Stadt Falkensee/ ASB gGmbH
	Schulsozialarbeit	Vicco-von-Bülow-Gymnasium	ASB gGmbH	0,8	Stadt Falkensee/ ASB gGmbH
	Schulsozialarbeit	Grundschule A. Diesterweg	ASB gGmbH	0,67	Stadt Falkensee/ ASB gGmbH
	offene Jugendarbeit	Jugendklub "Alte Post" Finkenkrug	ASB gGmbH	0,75	Stadt Falkensee/ ASB gGmbH
Zwischensumme Falkensee			12,97		

Ort	Profil	Standort	Träger	VBE	finanziert
Gemeinde Schönwalde-Glien	offene Jugendarbeit/ Jugendkoordination	Jugendklub Grünefeld	ASB gGmbH	1	PKR
	offene Jugendarbeit	Jugendklubs	ASB gGmbH	2	ASB gGmbH
	offene Jugendarbeit	Jugendklub Paaren am Glien	ASB gGmbH	0,3	Gemeinde Schönwalde-Glien/ ASB gGmbH
	Streetwork	Gemeinde Schönwalde-Glien	ASB gGmbH	0,2	Gemeinde Schönwalde-Glien/ ASB gGmbH
	Zwischensumme Schönwalde-Glien				3,5
Gemeinde Wustermark	Schulsozialarbeit	Oberschule Elstal	Humanistische Freidenker Havelland e.V.	0,8	Gemeinde Wustermark
	Schulsozialarbeit	Grundschule Wustermark	ASB gGmbH	0,6	Gemeinde Wustermark
	Schulsozialarbeit	Grundschule Wustermark	Humanistische Freidenker Havelland e.V.	0,3	Gemeinde Wustermark
	offene Jugendarbeit	Jugendklub Wustermark	Humanistische Freidenker Havelland e.V.	0,8	Gemeinde Wustermark
	offene Jugendarbeit	Jugendklub Wustermark	Humanistische Freidenker Havelland e.V.	0,8	Gemeinde Wustermark
	Zwischensumme Wustermark				3,3
Summe Havelland Ost				21,57	

Ort	Profil	Standort	Träger	VBE	finanziert
Havelland Mitte					
Amt Friesack	offene Jugendarbeit	AWO Hütte	AWO OV Friesack e.V.	1	PKR
	Schulsozialarbeit	Kooperationsschule Friesack	AWO OV Friesack e.V.	1	PKR
	Zwischensumme Friesack			2	
Stadt Ketzin/Havel	offene Jugendarbeit	Jugendklub Ketzin/ Havel	Mikado e.V.	1	PKR
	Zwischensumme Ketzin/ Havel			1	
Stadt Nauen	Schulsozialarbeit	Graf-Arco-Oberschule	Mikado e.V.	1	PKR
	Schulsozialarbeit	Förderschule	Mikado e.V.	1	PKR
	offene Jugendarbeit	Haus der Begegnung	Stadt Nauen / Mikado e.V.	1	PKR
	mobile Jugendarbeit/ Streetwork	Stadt Nauen	Humanistische Freidenker Havelland	1	PKR
	Zwischensumme Nauen			4	
Summe Havelland Mitte				7	

Ort	Profil	Standort	Träger	VBE	finanziert
Havelland West					
Gemeinde Milower Land	Jugendkoordination	Gemeinde Milower Land	Outlaw gGmbH	1	PKR
	offene Jugendarbeit	Jugendklub Milow	Diakonisches Werk Havelland e.V.	2	Gemeinde Milower Land/ Diakonisches Werk
	offene Jugendarbeit	Jugendklub Jerchel	Brücke e.V.	1	Gemeinde Milower Land/ Brücke e.V.
	Zwischensumme Milower Land			4	
Amt Nennhausen	Schulsozialarbeit	Grundschule Nennhausen	Amt Nennhausen	0,5	Amt Nennhausen
	offene Jugendarbeit	Jugendklub Nennhausen	Johanniter Unfallhilfe	0,5	Johanniter Unfallhilfe
	offene Jugendarbeit	Gemeinde Kotzen	Amt Nennhausen	0,75	Arbeitsförderung
	Zwischensumme Nennhausen			1,75	

Ort	Profil	Standort	Träger	VBE	finanziert
Stadt Premnitz	offene Jugendarbeit	Jugendklub Premnitz	PreJu e.V.	1	PKR
	Jugendkoordination/ offene Jugendarbeit	Jugendklub Premnitz	PreJu e.V.	1	PKR
	Schulsozialarbeit	Oberschule Premnitz	Diakonisches Werk Havelland e.V.	1	PKR
	Zwischensumme Premnitz			3	
Stadt Rathenow	Schulsozialarbeit	Bruno-Bürgel-Schule	Diakonisches Werk Havelland e.V.	1	PKR
	mobile Jugendarbeit/ Streetwork	Stadt Rathenow	Diakonisches Werk Havelland e.V.	1	PKR
	offene Jugendarbeit	Jugendhaus Oase	Evangelische Kirchengemeinde Rathenow	0,975	PKR
	sportorientierte mobile Jugendarbeit	Funsporthalle	Kreissportbund Havelland e.V.	1	PKR
	Schulsozialarbeit	Oberschule "J. H. A. Duncker"	Stadt Rathenow	1	Stadt Rathenow
	Schulsozialarbeit	Gymnasium "F. L. Jahn"	Stadt Rathenow	0,75	Stadt Rathenow
	Schulsozialarbeit	Gesamtschule "B. H. Bürgel"	Stadt Rathenow	0,75	Stadt Rathenow
	Schulsozialarbeit	Förderschule	Diakonisches Werk Havelland e.V.	0,875	Schulverwaltungsamt
	offene Jugendarbeit	Freizeithaus Mühle	Stadt Rathenow	0,9	Stadt Rathenow
	offene Jugendarbeit	Freizeithaus Mühle	Stadt Rathenow	0,875	Stadt Rathenow
	offene Jugendarbeit	Freizeithaus Mühle	Stadt Rathenow	0,875	PKR
	Zwischensumme Rathenow			10,0	
Amt Rhinow				0	
	Zwischensumme Rhinow			0	
Summe Havelland West				18,75	

Jugendeinrichtungen im Landkreis Havelland

Kommune	Anzahl der Einrichtungen		
	insgesamt	davon in öffentlicher Trägerschaft	davon in freier Trägerschaft
Gemeinde Brieselang	3	0	3
Gemeinde Dallgow-Döberitz	2	0	2
Stadt Falkensee	8	1	7
Amt Friesack	1	0	1
Stadt Ketzin/Havel	4	3	1
Gemeinde Milower Land	3	0	3
Stadt Nauen	6	0	6
Amt Nennhausen	2	1	1
Stadt Premnitz	2	0	2
Stadt Rathenow	5	1	4
Amt Rhinow	2	2	0
Gemeinde Schönwalde-Glien	6	0	6
Gemeinde Wustermark	1	0	1
insgesamt	45	8	37

Eine detaillierte Übersicht über die Jugendhilfeeinrichtungen in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern befindet sich in der Anlage 1.

B.3 Finanzen

Für die Maßnahmen des Landkreises Havelland gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII sollen in den Haushaltssatzungen der Jahre 2015 bis 2016 die nachstehend aufgeführten Mittel bereit gestellt.

Für die Folgejahre sollen in der mittelfristigen Finanzplanung dem Planansatz 2016 entsprechende Finanzvolumen geplant werden. Die Ansätze werden im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung jeweils verbindlich und nach Maßgabe vorhandener finanzieller Gestaltungsspielräume durch den Kreistag beschlossen.

Der Finanzplan soll alle Aufwendungen des Landkreises Havelland sowie die Zuschüsse des Bundes und des Landes Brandenburg für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 -14 SGB VIII enthalten.

Haushaltsposition	Sachkonto	Ist 2013 in € ³⁰	HH-Ansatz 2014 in € ³¹	HH-Ansatz 2015 in €	Finanz- planung 2016 in €
Jugendamt:					
Kostenträger 3610101					
<u>Ausgaben</u>					
Zuschüsse für Ferienfahrten	531200	6.000	2.500	5.000	5.000
Kostenträger 3620101					
<u>Ausgaben</u>					
Freizeit- u. Ferienmaßnahmen	531200 u. 531800	19.500	19.500	22.000	22.000
Kostenträger 3620102					
<u>Ausgaben</u>					
Internationaler Jugendaustausch	531800	5.000	5.000	5.000	5.000
Kostenträger 3620201					
<u>Einnahmen</u>					
Zuweisungen vom Land für Beratungsangebote	414100	9.000	9.000	9.000	9.000
<u>Ausgaben</u>					
Förderung von Beratungsangeboten	501905	9.900	9.900	9.900	9.900
Außerschulische Jugendarbeit/ Jugendpflege	531200 u. 531800	16.500	16.500	13.900	13.900

³⁰ Haushaltssatzung 2013 (beschlossen im Kreistag am 18.03.2013)

³¹ Haushaltssatzung 2014 (beschlossen im Kreistag am 09.12.2013)

Haushaltsposition	Sachkonto	Ist 2013 in €	HH-Ansatz 2014 in €	HH-Ansatz 2015 in €	Finanz- planung 2016 in €
Kostenträger 3620202					
<u>Einnahmen</u>					
Zuweisungen vom Land zum Landespersonalstellenprogramm (PKR)	414101	272.600	272.600	272.600	272.600
<u>Ausgaben</u>					
Sachkosten zur Durchführung der offenen Jugendarbeit	527100	8.400	8.400	8.700	9.300
Kreismittel zum Landesstellenprogramm (PKR)	531200 u. 531800	262.000	262.000	262.000	262.000
Landesmittel zum Landesstellenprogramm (PKR)	531200 u. 531800	272.600	272.600	272.600	272.600
Kostenträger 3630101					
<u>Einnahmen</u>					
EU-Fördermittel für die Produktionsschule	414100	168.500	83.500	168.400	176.800
Zuweisung vom Jobcenter des Landkreises Havelland für die Produktionsschule	414400	36.000	16.000	21.000	0
<u>Ausgaben</u>					
Projektförderung Produktionsschule (EU-, Bundes- und Kreismittel) und Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII	533100 u. 533115	217.500	105.500	307.700	321.300

Haushaltsposition	Sachkonto	Ist 2013 in €	HH-Ansatz 2014 in €	HH-Ansatz 2015 in €	Finanz- planung 2016 in €
Kostenträger 3630102					
<u>Ausgaben</u>					
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14)	531200 u. 531800	20.000	20.000	19.400	20.200
Saldo Einnahmen		1.071.100	381.100	471.000	458.400
Saldo Ausgaben		1.422.400	721.900	926.200	941.200
Differenz: Aufwendungen aus Kreismitteln		- 351.300	- 340.800	- 455.200	- 482.800

Stand: 29.07.2014

Die umgesetzten Ziele und Maßnahmen des letzten Planungszeitraums in den Jahren 2013/2014 werden als Sachbericht herausgegeben.

Finanzierung PKR-Stellen

Der Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2015 liegt dem Jugendamt des Landkreises Havelland vor. Danach ist für das Jahr 2015 die Landesförderung an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die PKR-Stelleninhaber in Höhe von maximal 272.580,00 € gesichert.

Der Finanzierungsplan des Landkreises Havelland sieht unter Berücksichtigung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für das Jahr 2015 (laut Zuwendungsbescheid) die Beteiligung an den Personalkosten durch das Land Brandenburg, den Landkreis, die Kommunen und die Träger in folgender Höhe vor:

Sachkonto	Beteiligter	Anteil
3620202 / 414101	Land	272.580,00 €
3620202 / 531200 u. 531800	Landkreis	262.000,00 €
-	Kommune	555.740,00 €
-	Träger	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben		1.090.320,00 €

³²

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit von der finanziellen Sicherstellung in den jeweiligen Haushaltsjahren.

Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick darüber, in welchem Umfang sich in den Jahren 2015 und 2016 die Städte, Gemeinden und Ämter an der Finanzierung einer bedarfsgerechten Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Havelland voraussichtlich beteiligen werden:

³² Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg (Landesjugendamt) vom 25.11.2013

Kommune	Planjahr 2015 ³³					
	Personal- kosten	Sachkosten	insgesamt	Bevölkerung 10-U25 Prognose 31.12.2014 ³⁴	Pro-Kopf Ausgaben- Anteil Jugendlicher 10-U25	<u>davon</u> PKR- Förderung Personalkosten
Havelland Ost						
Gemeinde Brieselang	liegt noch nicht vor			1.747	liegt noch nicht vor	
Gemeinde Dallgow-Döberitz	115.050 €	35.900 €	150.950 €	1.500	100,63 €	11.550 €
Stadt Falkensee	491.300 €	162.500 €	653.800 €	6.462	101,18 €	125.570 €
Gemeinde Schönwalde- Glien	60.000 €	10.000 €	70.000 €	1.210	57,85 €	5.000 €
Gemeinde Wustermark	110.000 €	12.000 €	122.000 €	1.029	118,56 €	18.000 €
Havelland Mitte						
Amt Friesack	liegt noch nicht vor			656	liegt noch nicht vor	
Stadt Ketzin/Havel	35.000 €	57.800 €	92.800 €	679	136,67 €	20.200 €
Stadt Nauen	75.407 €	25.000 € ³⁵	100.407 €	1.839	54,60 €	61.531 €
Havelland West						
Gemeinde Milower Land	43.800 €	23.800 €	67.600 €	428	157,94 €	15.500 €
Amt Nennhausen	11.800 €	6.200 €	18.000 €	534	33,71 €	10.000 €
Stadt Premnitz	41.500 €	1.000 €	42.500 €	651	65,28 €	31.080 €
Stadt Rathenow	265.800 €	130.800 €	396.600 €	2.391	165,87 €	56.900 €
Amt Rhinow	16.950 €	20.100 €	37.050 €	482	76,87 €	- €
Aufwendungen insgesamt im Landkreis Havelland	1.266.607 €	485.100 €	1.751.707 €	19.608	Ø 89,34 €	355.331 €

³³ Stand: 13.06.2014

³⁴ Prognose des LBV Bevölkerungsvorausschätzung bis zum Jahr 2030 auf Datenbasis 31.12.2012, eigene Berechnung und Darstellung des Jugendamtes

³⁵ ohne Bewirtschaftungskosten

Planjahr 2016 ³⁶						
Kommune	Personal- kosten	Sachkosten	insgesamt	Bevölkerung 10-U25 Prognose 31.12.2015 ³⁷	Pro-Kopf Ausgaben-Anteil Jugendlicher 10-U25	davon PKR- Förderung Personalkosten
Havelland Ost						
Gemeinde Brieselang	liegt noch nicht vor			1.702	liegt noch nicht vor	
Gemeinde Dallgow-Döberitz	116.200 €	35.700 €	151.900 €	1.534	99,02 €	11.550 €
Stadt Falkensee	491.300 €	162.500 €	653.800 €	6.470	101,05 €	liegt noch nicht vor
Gemeinde Schönwalde- Glien	60.000 €	10.000 €	70.000 €	1.206	58,04 €	5.000 €
Gemeinde Wustermark	110.000 €	12.000 €	122.000 €	1.054	115,75 €	18.000 €
Havelland Mitte						
Amt Friesack	liegt noch nicht vor			602	liegt noch nicht vor	
Stadt Ketzin/Havel	35.000 €	57.800 €	92.800 €	648	143,21 €	20.200 €
Stadt Nauen	75.407 €	25.000 € ³⁸	100.407 €	1.740	57,71 €	61.531 €
Havelland West						
Gemeinde Milower Land	43.800 €	23.800 €	67.600 €	409	165,28 €	15.500 €
Amt Nennhausen	11.800 €	6.200 €	18.000 €	512	35,16 €	10.000 €
Stadt Premnitz	42.000 €	1.000 €	43.000 €	583	73,76 €	31.080 €
Stadt Rathenow	267.100 €	130.800 €	397.900 €	2.258	176,22 €	56.900 €
Amt Rhinow	16.950 €	20.100 €	37.050 €	453	81,79 €	- €
Aufwendungen insgesamt im Landkreis Havelland	1.269.557 €	484.900 €	1.754.457 €	19.171	91,51 €	229.761 €

³⁶ Stand: 13.06.2014

³⁷ Prognose des LBV Bevölkerungsvorausschätzung bis zum Jahr 2030 auf Datenbasis 31.12.2012, eigene Berechnung und Darstellung des Jugendamtes

³⁸ ohne Bewirtschaftungskosten

B.4. Sozialpolitische Handlungsziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland für den Zeitraum 2015 bis 2016

B.4.1 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit

Ziel:

Die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit wird stetig weiterentwickelt. Die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit agieren als **gleichberechtigte Kooperationspartner** mit allen Akteuren im Gemeinwesen. Die Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen im Havelland. Sie ist innovativ und entwickelt sich entsprechend der sich ändernden Bedarfe ständig weiter. Im Wirken von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften, unterstützt von Kooperationspartnern mit verschiedenen Kompetenzen und ehrenamtlich Engagierten gelingt es, unter anderem durch die Nutzung neuer Medien Kindern und Jugendlichen **zeitgemäße und qualitativ hochwertige Angebote und Hilfen** zu unterbreiten.

Dieses Ziel soll in dem Planungszeitraum insbesondere durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Teilziel 1:

Im Landkreis Havelland wird die Kinder- und Jugendarbeit zum größten Teil durch den Einsatz von 28 sozialpädagogischen Fachkräften (PKR-Stellen) fachlich getragen. Der Landkreis Havelland wird sich vorbehaltlich des Haushaltes auch weiterhin an der Förderung der vom Land geförderten Stellen beteiligen (PKR-Stellen).

Die Vergabe von 28 PKR-Stellen für das Jahr 2015 wurde am 19.11.2014 im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Hierzu beteiligt sich der Landkreis Havelland in den Jahren 2015 und 2016 in Höhe von 30 von Hundert an den Personalkosten für die PKR-Stellen der freien Träger. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten je Stelle und Jahr betragen max. 38.940 €. An der Finanzierung der PKR-Stellen sind weiterhin das Land Brandenburg, die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter (derzeit 35 %) und die Träger (derzeit 10 %) beteiligt. Ist eine PKR-Stelle bei einer kreisangehörigen Stadt, Gemeinde oder Amt angesiedelt, entfällt die Beteiligung des Landkreises und es wird lediglich der Landesfinanzierungsanteil an die betreffende Kommune (derzeit 25 %) weitergereicht.

Teilziel 2:

Die neue „Richtlinie des Landkreises Havelland zur Vergabe von geförderten Stellen in der Kinder- und Jugendarbeit (PKR) und der damit verbundenen Qualitätssicherung und –entwicklung“ wird umgesetzt.

Teilziel 3:

Die **Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern** als wichtige Kooperationspartner in der Jugendhilfe soll verbessert werden. Dazu sollen sie noch stärker als bisher in die Jugendhilfeplanung eingebunden werden. Ziel ist, dass in jeder Gebietskörperschaft des Landkreises Havelland ein Jugendkonzept entwickelt wird. Die Mitarbeit der Städte, Gemeinden und Ämtern in der AG nach § 78 SGB VIII, das Einbringen in die Zielvereinbarungsgespräche und Auswertungsgespräche mit den PKR-Stellen-Inhabern ist ebenso eine wichtige Komponente. Es soll zukünftig mindestens alle zwei Jahre ein Austausch mit den Akteuren vor Ort zu der sozialen Lage in dem Sozialraum stattfinden.

Teilziel 4:

Insgesamt ist die **Schulsozialarbeit** auszubauen. Bei der Vergabe der PKR-Stellen ist dies zu berücksichtigen. Die **Zusammenarbeit mit den Schulen** u.a. im Rahmen der Schulsozialarbeit und den Verlässlichen Halbtagsgrundschulen soll verbessert werden. Schwerpunkt solcher Kooperationen muss das Einbringen sozialpädagogischen „know hows“ mit dem Ziel des sozialen

Lernens in den Schulalltag sein und nicht die Unterstützung des Schulbetriebs. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen sowohl mit dem Staatlichen Schulamt als auch den beteiligten Schulen werden angestrebt. Die Auswertung des Projektes Bildungssozialarbeit sowie die Evaluationsergebnisse der Verlässlichen Halbtagsgrundschulen sind zu berücksichtigen. An bereits gelungene Kooperationen mit Schule soll dabei angeknüpft werden.

Teilziel 5:

Die **Beratung und fachliche Begleitung der PKR-Stelleninhaber** werden vom Landkreis weiterhin realisiert.

Die Schaffung qualitativ hochwertiger Angebote in der offenen Jugendarbeit wird Thema der Zielvereinbarungsgespräche mit Trägern und PKR-Stelleninhabern sein. SMART-Ziele werden vereinbart (**S**pezifisch, **M**essbar, **A**ktuell, **R**ealistisch und **T**erminiert).

Die Qualität der Arbeit der PKR-Stelleninhaber wird außerdem durch Fach- und Erfahrungsaustausche unterstützt, die der Bereich Jugendförderung im Jugendamt für alle PKR-Stelleninhaber und weitere Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen von Arbeitstreffen organisiert.

Die Fachkraft für Jugendschutz beim Jugendamt des Landkreises Havelland unterstützt die Organisation und Durchführung von Maßnahmen im Bereich präventiver Kinder und Jugendschutz und steht für Beratungen zur Verfügung.

Teilziel 6:

Das Landesprogramm zur **Förderung von Beratungsangeboten**, soll ausgeschöpft werden insbesondere für solche Beratungsverfahren, die die Konzeptentwicklung, die Qualitätsentwicklung und Planungsprozesse der Arbeit vor Ort unterstützen.

Teilziel 7:

In der Jugendarbeit tätige **Ehrenamtler und Unterstützungskräfte** werden von den Trägern der Jugendhilfe angeleitet und erfahren Anerkennung. Dabei spielt die Kooperation mit der Agentur für bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Rolle. Darüber hinaus ist die Verbandsarbeit und die Möglichkeiten sozialer Freiwilligendienste in geeigneter Form zu nutzen. Im Rahmen der AG 78 Kinder- und Jugendarbeit sollte es dazu einen Erfahrungsaustausch geben, um an positive Beispiele anzuknüpfen.

Mit Hilfe von Ehrenamtlern und Unterstützungskräften werden mehr Wochenendzeiten abgedeckt.

Teilziel 8:

Durch die **Förderung von Ausstattungen** in Jugendeinrichtungen sollen die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit verbessert werden.

B.4.2 Erziehung, Bildung und Werteentwicklung bei Kindern und Jugendlichen

Ziel:

Die Jugendförderung im Landkreis Havelland ist ein **wichtiger Erziehungs- und Bildungsakteur im Gemeinwesen**. Soziale und individuelle Kompetenzen, solides Wissen und praxisorientierte Fähigkeiten befähigen junge Menschen, selbstbestimmt ihren Lebensweg zu meistern. Die Jugendförderung trägt in besonderem Maße zur **Werteentwicklung bei Kindern und Jugendlichen** bei.

Dieses Ziel soll in dem Planungszeitraum insbesondere durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Teilziel 1:

In den Jugendclubs und im Rahmen der Schulsozialarbeit werden solche Angebote und Projekte durchgeführt, die den Erwerb individueller und sozialer Kompetenzen, die Werteentwicklung und den Wissenszuwachs bei den jungen Menschen fördern. Ausgehend vom aktuellen Bedarf und der aktuellen Nachfrage werden **Bildungsangebote in den Zielvereinbarungen** der PKR-Stelleninhaber verankert.

Teilziel 2:

Seitens des Jugendamtes und nach Maßgabe der Jugendförderrichtlinie und des Haushaltes werden entsprechende **Bildungsangebote und die Jugendkulturarbeit finanziell unterstützt**. Das können z.B. Besuche in Museen oder Theatern sein, die Auseinandersetzung mit Geschichte, Kultur, Religion, Natur, Umwelt oder Politik oder Projekte des praktischen Tuns, bei denen Kinder und Jugendliche ihre Kenntnisse und Fähigkeiten unter Beweis stellen können.

Teilziel 3:

Internationale Jugendbegegnungen werden gefördert, um die Vermittlung von Wissen über andere Kulturen, Weltoffenheit der jungen Menschen und Toleranz gegenüber anderen Werten zu unterstützen.

Teilziel 4:

Jugendarbeit leistet einen Beitrag zur **Lebens- und Berufsorientierung** junger Menschen. Sie bringt Kindern und Jugendlichen Vorbilder und Lebensperspektiven nahe und unterstützt sie beim Erkennen ihrer eigenen Talente, Stärken und Schwächen.

Teilziel 5:

Jugendliche werden befähigt, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Dazu tragen **Ausbildungen zum Jugendleiter/zur Jugendleiterin** bei.

Teilziel 6:

Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der **Medienerziehung**. Sozialpädagogische Fachkräfte halten Schritt mit den Entwicklungen und unterstützen junge Menschen im kompetenten Umgang mit neuen Medien.

Teilziel 7:

Jungen Menschen wird in der Jugendarbeit Gelegenheit zur **Auseinandersetzung mit Werten** wie Freiheit, Freundschaft oder Heimat gegeben. Sozialpädagogische Fachkräfte greifen Diskussionen auf und entwickeln mit den Kindern und Jugendlichen entsprechende Projekte.

B.4.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im demokratischen Gemeinwesen

Ziel:

Im Landkreis Havelland wird die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im demokratischen Gemeinwesen** gefördert. Aktive Mitwirkung, detailliertes Wissen über die von der UN beschlossenen Kinderrechte, soziale und individuelle Kompetenzen sowie Verantwortungsbewusstsein für sich und andere sind Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft.

Dieses Ziel soll in dem Planungszeitraum insbesondere durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Teilziel 1:

Alle Akteure der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere die sozialpädagogischen Fachkräfte vermitteln Kindern und Jugendlichen Wissen über Demokratie, über Kinder- und Menschenrechte. Angebote/Aktionstage zur **Förderung demokratischer und gesellschaftspolitischer Bildung** werden entsprechend der Jugendförderrichtlinie und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziell unterstützt.

Teilziel 2:

Kinder und Jugendliche werden an die kommunale bzw. regionale Politik herangeführt. Ihre **Mitwirkung** in Jugendräten, Jugendparlamenten u.a. Gremien wird gefördert. Entsprechende Ziele werden in den Vereinbarungen mit den PKR-Stelleninhabern insbesondere Jugendkoordinatoren verabredet. Maßnahmen wie z.B. Argumentations- und Moderationstraining, Kontakt zu politischen Mitwirkungsgruppen sowie die Organisation und Durchführung von Toleranz-Events werden entsprechend der Jugendförderrichtlinie und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt.

Teilziel 3:

Beteiligungsrechte und Beschwerdemanagement sind lebendiger Bestandteil der konzeptionellen Arbeit aller Träger und Jugendeinrichtungen des Landkreises Havelland.

Die anerkannten Träger der Kinder- und Jugendarbeit müssen seit dem Jahr 2014 in ihrer Konzeption Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

- Umgang mit Beschwerden (Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit zu Beschwerden und die Gewissheit haben, dass ihre Hinweise ernst genommen werden).
- Umgang mit Interessengegensätzen (die Austragung unterschiedlicher Interessen innerhalb der Jugendhilfe Maßnahme soll zur Einübung nicht gewaltsamer Konfliktlösungsverfahren und ggf. auch demokratischer Verfahrensweisen genutzt werden).
- Beteiligungsrechte (Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen einbringen und am Gesamtgeschehen mitwirken zu können).

Im Rahmen ihrer Antragstellung auf Zuwendungen oder Entgelte vom Jugendamt des Landkreises Havelland sollen die Träger dies einmalig vorlegen.

Teilziel 4:

Gelebte Demokratie schließt Gewalt in der Auseinandersetzung aus. Kinder und Jugendliche lernen, Konflikte gewaltfrei auszutragen. Sie erfahren Wertschätzung und Toleranz und erwerben soziale Kompetenzen in **Streitschlichter-Seminaren**.

B.4.4 Kompensation von sozialen Benachteiligungen, das Wirken für Teilhabe und Inklusion

Ziel:

Die Jugendförderung setzt sich als wichtigen Schwerpunkt die **Kompensation von sozialen Benachteiligungen, das Wirken für Teilhabe und Inklusion**. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Migrationshintergrund, Lernschwierigkeiten oder Problemlagen sowie Kinder und Jugendliche von Flüchtlingen und Asylbewerbern erhalten besondere Förderung und Unterstützung

Dieses Ziel soll in dem Planungszeitraum insbesondere durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Teilziel 1:

Die Bemühungen werden verstärkt, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche **in die Angebote der Jugendclubs und Schulsozialarbeit zu integrieren**. Eine Willkommenskultur für Kinder und Jugendliche von Flüchtlingen und Asylbewerbern wird gelebt. Durch soziales Lernen und die Vermittlung von Kompetenzen soll deren Teilhabefähigkeit verbessert werden. Den sozialpädagogischen Fachkräften obliegt es, soziale Ausgrenzung und Problemlagen zu erkennen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten. Entsprechende Ziele sind in den Zielvereinbarungen mit den PKR-Stelleninhabern zu treffen.

Teilziel 2:

Benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie junge Menschen mit Problemen und in Krisensituationen erhalten **Beratung und Einzelfallunterstützung**. Der Schwerpunkt soll dabei auf Hilfen zur Selbsthilfe liegen, d.h. junge Menschen sollen dabei unterstützt werden, ihr Leben selbstverantwortlich zu gestalten. Insbesondere die mobile und aufsuchende Jugendarbeit leistet hier einen wertvollen Beitrag. Dies ist entsprechend in den Zielvereinbarungen mit den PKR-Stelleninhabern festzuhalten.

Alle in der Jugendförderung tätigen Fachkräfte arbeiten mit entsprechenden Fachdiensten zusammen. Auch die Möglichkeiten der Kooperation mit Schule und die Elternarbeit werden gezielt weiter entwickelt.

Teilziel 3:

Die **Produktionsschule „Zeitgeist“** wird mit dem Ziel fortgeführt, Jugendliche ohne Schulabschluss in ihrer beruflichen und sozialen Integration und zum Ausgleich sowie zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen zu fördern. Damit wird diesen jungen Menschen die Chance auf dem Arbeitsmarkt oder eine Berufsausbildung ermöglichen. Die Förderung der nach der Richtlinie für berufspädagogische Maßnahmen (RLberpäd) bewilligten Produktionsschule wurde für den Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 31.07.2015 verlängert. Im Verlauf des Jahres 2015 ist rechtzeitig zu klären, ob in ein Nachfolgeprogramm unter Nutzung der vorhandenen Strukturen eingestiegen werden soll oder ob die Maßnahme endet.

Teilziel 4:

Sozial benachteiligten Kindern sollen Möglichkeiten für neue Erfahrungen und Erlebnisse eröffnet werden. Dazu trägt die **Unterstützung von Ferienfreizeiten** entsprechend der Jugendförderrichtlinie bei. Den Trägern der Jugendarbeit obliegt es, sozialpädagogisch wertvolle, attraktive und kostengünstige Ferienangebote in der Region zu etablieren.

Außerdem können sozial benachteiligte Familien eine finanzielle Unterstützung gemäß der

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Ferienfahrten nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beantragen. Dabei handelt es sich immer um eine individuelle Förderung.

B.4.5 Aktiver Kinder- und Jugendschutz

Ziel:

Die Jugendförderung im Landkreis Havelland engagiert sich für den **aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen** vor Ausbeutung, Sucht, politischem Extremismus und anderen Gefahren. Sie richtet sich dabei nicht nur an die Jugend, sondern bezieht verschiedenste Zielgruppen ein.

Dieses Ziel soll im Planungszeitraum insbesondere durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Teilziel 1:

Der Landkreis Havelland hält mit Einsatz der Jugendschutzfachkraft des Jugendamtes in Vernetzung mit anderen Fachdiensten des Landkreises ein **Beratungsangebot** für Lehrer, Erzieher/Sozialpädagogen in der Jugendarbeit, Eltern, Kinder und Jugendliche vor. Die Beratung umfasst die Bereiche Sucht, Gewalt, politischer Extremismus, Sekten, Gesundheitsprävention und Sexualität.

Teilziel 2:

Das Jugendamt **fördert Maßnahmen zum präventiven Jugendschutz** personell, organisatorisch und finanziell auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Havelland und entsprechend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Dazu gehören u.a. Ausstellungen, Theateraufführungen, Mitmachparcours und Präventionstage. Es gilt, ausgehend von aktuellen Entwicklungen, wie unter Ziff. A.4.4 benannt, solche Angebote mit den Jugendlichen zu entwickeln, die ihre Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung stärken. Wichtig für junge Menschen ist auch die **Aufklärung über die Folgen von Rechtsverletzungen**. Die Sozialpädagogischen Fachkräfte begleiten nicht nur straffällig gewordene Jugendliche in diesen Themen. Die Zusammenarbeit zwischen der Jugendgerichtshilfe und der offenen Jugendarbeit soll weiter verstärkt werden.

Teilziel 3:

Die **Sensibilisierung, Schulung und Aktivierung von sozialpädagogischen Fachkräften, Multiplikatoren und Eltern** ist ein wichtiges Anliegen des Jugendamtes. Das Netzwerk Jugendschutz wird weiter gestärkt.

Teilziel 4:

An landesweiten Projekten oder Wettbewerben und der „**Initiative Weg der Vernunft**“ beteiligt sich der Landkreis Havelland entsprechend seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten.

B.4.6 Vielfältige, erreichbare, generationsübergreifende und geschlechtsspezifische Freizeitangebote

Ziel:

Die Jugendförderung im Landkreis Havelland trägt dazu bei, dass sich junge Menschen in der Stadt und im ländlichen Bereich des Havellandes wohlfühlen. **Vielfältige, erreichbare und generationsübergreifende und geschlechtsspezifische Freizeitangebote** fördern die Identifikation der jungen Menschen mit ihrer Heimat

Dieses Ziel soll im Planungszeitraum insbesondere durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Teilziel 1:

Die **Förderung von Angeboten der Freizeitgestaltung** erfolgt entsprechend der Jugendförderrichtlinie und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Förderfähig sind insbesondere solche Maßnahmen, die zur Erreichung sozialpädagogischer Ziele beitragen. In die Zielvereinbarungen mit den PKR-Stellen-Inhabern und den Trägern wird die Schaffung entsprechender Angebote aufgenommen.

Angebote für Sport, Spiel und Geselligkeit eröffnen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für Entspannung, gemeinschaftliche Erlebnisse und Spaß als Freizeitausgleich zu den schulischen Pflichten und Alltagsproblemen. Bewegungsarmut, Fettleibigkeit und Mediensucht kann durch das Aufzeigen von Alternativen – z.B. Trendsportarten - entgegengewirkt werden. Neugier und Kreativität werden dabei ebenso gefördert, wie Anstrengungsbereitschaft und Gemeinschaftssinn.

Teilziel 2:

Mit **geschlechterspezifischen Projekten** soll den Entwicklungsbesonderheiten der Mädchen und Jungen in der offenen Jugendarbeit Rechnung getragen werden. Die landesweit geltenden Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit sollen im Rahmen der Arbeit der AG 78 und der Jugendhilfeplanung diskutiert und entsprechende Handlungsziele abgeleitet werden.

Teilziel 3:

Gelingende Jugendarbeit im ländlichen Raum bedarf einer fortwährenden Analyse und Konzeptionsentwicklung. Die Erfahrungen des Modellvorhabens Jugendarbeit im Milower Land können hier genutzt werden. Unter Berücksichtigung demografischer Veränderungen gewinnen sowohl ehrenamtliches Engagement, mobile Angebote, generationsübergreifende Projekte und Events als auch die Nutzung aller Ressourcen im Sozialraum und Jugendkoordination an Bedeutung.

Teilziel 4:

Es gilt gemeinsam **im Sozialraum Höhepunkte** zu gestalten, die zum Zusammenhalt und zur Identifikation der jungen Generation mit ihrer Heimat beitragen. Dies können z.B. Jugendtage, Musikfestivals, Sportwettkämpfe, Traditionstage oder Feste sein.

Ifd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruchnahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
01.	Jugendklub	Jugendklub "Millennium" Wustermarker Allee 5 147656 Brieselang Tabea Hamm Jessica Hanf Tel: 033232/ 41199 freidenker-jcbrieselang@web.de	Di.: 16.00 - 21.00 Uhr Mi - Do.: 14.00 - 21.00 Uhr Fr.- Sa.: 14.00 - 22.00 Uhr		x	bis 20	25	1 päd. FK 40 Std. 1 päd. FK 32 Std. 1 techn. MA 20 Std.	Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V. Karl-Thon-Str. 42 14641 Nauen Dr. Volker Mueller freidenker-havelland@web.de Tel. 03321/ 450746
02.		Jugendclub Bredow "Big Family" Oranienburger Str.16 14656 Brieselang/OT Bredow Katrín Jura Mareike Máhlis Tel: 03321/828222	Mo - Do: 15.00 - 19.00 Uhr Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr	x	x	x	13	1 päd. FK 20 Std. 1 Minijob	Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V. Karl-Thon-Str. 42 14641 Nauen Dr. Volker Mueller freidenker-havelland@web.de Tel. 03321/ 450746
03.		Kinder-Treff Oranienburger Str.16 14656 Brieselang/OT Bredow Tel.: 03321/828222	14-tägig freitags: 15.00 - 17.00 Uhr	x			10	1 Minijob 1 Ehrenamtler	Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V. Karl-Thon-Str. 42 14641 Nauen Dr. Volker Mueller freidenker-havelland@web.de Tel. 03321/ 450746

Gemeinde Dallgow-Döberitz

lfd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruchnahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
01.	Jugendklub	Jugendklub Dallgow-Döberitz Seestraße 25 14624 Dallgow-Döberitz	Mo.- Fr.: 14.00 - 20.30 Uhr		x		20 bis 25	1 päd. FK 40 Std.	MIKADO e.V. Nauen Ketziner Str. 1 14641 Nauen Frau Götze mikado-nauen@t-online.de Tel. 03321/ 49888
02.		Jugendklub Seeburg An den Kiefern 4 14624 Dallgow-Döberitz OT Seeburg	Mo.- Fr.: 13.00 - 19.00 Uhr in den Ferien: 10.00 - 17.00 Uhr	x	x	x	ca. 20	1 päd. FK 40 Std.	MIKADO e.V. Nauen Ketziner Str. 1 14641 Nauen Frau Götze mikado-nauen@t-online.de Tel. 03321/ 49888

Stadt Falkensee

lfd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruchnahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
01.	Familien-Zentrum	"Haus am Anger" Falkenhagener Str. 16 14612 Falkensee Ingo Wellmann	Mo: 8.00 - 19.30 Uhr Die: 8.00 - 20.00 Uhr Mi: 8.00 - 18.00 Uhr Do: 8.00 - 22.00 Uhr Fr: 8.00 - 16.00 Uhr 1x im Monat: So 10.-14.00 Uhr	x	x	x	50 bis 100	4 päd. FK	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee
02.		Jugendklub "Saftladen" Geschwister Scholl Str. 1 14612 Falkensee	Mo.- Fr.: 13.00-20.00 Uhr 1x im Monat: 15.00 - 21.00 Uhr		x	x	40	1 päd. FK 1 Bufdi Ehrenamt	MIKADO e.V. Nauen Ketziner Straße 1 14641 Nauen
03.	Jugendklub	Club "Die Brücke" Habichtstraße 1 14612 Falkensee Andreas Rebiger Tel.: 03322/288821	Mo.- Sa.: 13.00 - 20.00 Uhr		x	x	40	1 päd. FK 1 Bg. Erz. 1 BFD	ASB gGmbH Ruppiner Straße 15 14612 Falkensee Herr Ulf Hoffmeyer-Zlotnik Tel. 03322/28 44 24
04.		"Der Laden" Spandauer Straße 160 14612 Falkensee	Mo.- Fr.: 13.00-18.00 Uhr	x	x			1 hauptamtliche	MIKADO e.V. Nauen Ketziner Straße 1 14641 Nauen

lfd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruchnahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
05.	Treffpunkt für Betreuer und Jugendliche aus der	ASJ O V Nauen Potsdamer Straße 13 14612 Falkensee	individuelle Termine werden verabredet		x	x		ehrenamtliche ASJ	ASB gGmbH Ruppiner Straße 15 14612 Falkensee Herr Ulf Hoffmeyer-Zlotnik Tel. 03322/28 44 24
06.	Jugend- und Familienklub	ASJ-Club "XXL" Ruppiner Straße 15 14612 Falkensee Bulut Hoffmeyer-Zlotnik Tel.: 03322/284419	Mo.- Sa.: 11.30 - 20.00 Uhr Sa.: 12.00 - 20.00 Uhr	x	x	x	25	1 päd. FK (30 Std.) 1 Päd. FK (40 Std.) 1 Hilfskraft (10 Std.) 1 Bufdi (30 Std.)	ASB gGmbH Ruppiner Straße 15 14612 Falkensee Herr Ulf Hoffmeyer-Zlotnik Tel. 03322/28 44 24
07.	Jugendklub	Alte Post Finkenkrug Karl-Marx-Straße 67 14612 Falkensee Sebastian Hölzel 03322/288176	Mo.- Sa.: 12.00 - 20.00 Uhr	x	x	x	23	1 päd. FK (Stadt F'see, 30 Std.) 1 päd. FK (ASB, 25 Std.) 1 BFD 40 Std.	ASB gGmbH Ruppiner Straße 15 14612 Falkensee Herr Ulf Hoffmeyer-Zlotnik Tel. 03322/28 44 24
08.	Treffpunkt	Jugend- und Familientreff Heinkelstraße 3 14612 Falkensee Tel.: 03322/420670	nach Vereinbarung		x	x		1 päd. FK (6 h) Ehrenamtler	Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V. Karl- Thon- Str. 42 14641 Nauen Dr. Volker Mueller freidenker-havelland@web.de Tel. 03321/ 450746

Amt Friesack

lfd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruchnahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
01.	Jugendklub	AWO "Hütte" Thiemannstraße 1a 14662 Friesack Frau Plagentz liane.plagentz@awo-friesack.de Tel. 033235/ 1330	Montag - Freitag 13.00- 20.00 Uhr Samstag 14.00 - 20.00 Uhr	x	x	x	20 - 30	1 päd. FK 40 Std. 1 geringfügig Besch. 16,25 Minijob	AWO OV Friesack e.V. Thiemannstraße 1 a 14662 Friesack Frau Holtkamp awo@friesack.de Tel. 033235/ 29906

Stadt Ketzin/Havel

lfd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruchnahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
01.	Jugendklub	Jugendklub Ketzin/Havel An der Stege 14669 Ketzin/Havel Herr Kozak m.kozak@mikado-nauen.de 033233/ 80493	Montag: geschlossen Di.- Do.: 14.00 - 20.00 Uhr Fr.: 15.00 - 22.00 Uhr Sa.:15.00 - 22.00 Uhr		x	x	10 bis 20	1 Erzieher 40 Std 1 Ehrenamtler (15 Std.)	Mikado e.V. Nauen Ketziner Straße 1 14641 Nauen Frau Götze mikado-nauen@t-online.de Tel. 03321/ 49888
02.	Jugendtreff	Jugendraum Zachow Gutenpaarener Dorfstr. 1 G 14669 Ketzin/Havel OT Zachow	Mo. - Fr.: 14.00 - 18.00 Uhr	x			10 bis 15	1 geringfüg. Besch 400 € Basis	Stadt Ketzin/Havel Rathausstraße 7 14669 Ketzin/Havel Frau Thiele Ilona.Thiele@ketzin.de Tel. 033233/ 720111
03.	Jugendtreff	Jugendraum Falkenrehde Potsdamer Allee 38 B 14669 Ketzin/Havel OT Falkenrehde	Die., Do., Fr. und nach Bedarf		x		10 bis 15	1 geringfüg. Besch. 400 € Basis	Stadt Ketzin/Havel Rathausstraße 7 14669 Ketzin/Havel Frau Thiele Ilona.Thiele@ketzin.de Tel. 033233/ 720111
04.	Jugendraum	Jugendraum Etzin An der Sandscholle 2 14669 Ketzin/Havel OT Etzin	nach Bedarf		x		bis zu 10	Ortsvorsteher als Ansprechpartner	Stadt Ketzin/Havel Rathausstraße 7 14669 Ketzin/Havel Frau Thiele Ilona.Thiele@ketzin.de Tel. 033233/ 720111

Gemeinde Milower Land

lfd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruch- nahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
01.	Jugend- freizeittreff	Jugendklub Milow Schulstraße 38 14715 Milower Land	Mo.- Fr.: 14.00 - 19.00 Uhr	x	x	x	8	1x 100-Stellen- Programm	Diakonisches Werk Havelland e.V. Mittelstraße 8 14712 Rathenow Tel. 03385/537733 Herr Panschuk
02.	Jugend- freizeittreff	Jugendklub Großwudicke Parkstraße 14715 Milower Land OT Großwudicke	Mo.- Fr.: 14.00 - 18.00 Uhr	x	x		8	1x 100-Stellen- Programm	Diakonisches Werk Havelland e.V. Mittelstraße 8 14712 Rathenow Tel. 03385/537733 Herr Panschuk
03.	Jugendklub	Jugendklub Jerchel Hauptstraße 18 14715 Milower Land/Jerchel Frau B. Richter (Jugendklubleiterin)	Mo.- Fr.: 14.00 - 19.00 Uhr Samstag: nach Absprache	x	x	x	7		Brücke e.V. Märkische Straße 14715 Milower Land Tel. 03385/546315 Herr Dombrowski

Stadt Nauen

Ifd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruch- nahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
01.	Jugendtreff	Jugendtreff "Miteinander" Nauen Karl- Thon- Str. 42 14641 Nauen Beate Zeglin Tel.: 03321/402530	Mo.-Fr.: 14.00 bis 19.00 Uhr		x	bis 18	18		Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V. Karl- Thon- Str. 42 14641 Nauen Dr. Volker Mueller Katrin Jura freidenker-havelland@web.de Tel. 03321/ 450746
02.	Jugendtreff	Jugendklub Hertefeld Dorfstraße 26 14641 Bergerdamm OT Hertefeld Ilona Wolkowski Tel.: 03321/745975	Mo. und Di.: 14.00 bis 19.00 Uhr Do. und Fr.: 14.00 bis 19.00 Uhr		x	bis 18	5		Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V. Karl- Thon- Str. 42 14641 Nauen Dr. Volker Mueller Katrin Jura freidenker-havelland@web.de Tel. 03321/ 450746
03.	Jugendtreff	"Kinder-Oase" Mittelstraße 4a 14641 Nauen Tel.: 03321/748556	Mo.-Fr.: 11.00 - 15.00 Uhr	X	X		30 TN		Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V. Karl- Thon- Str. 42 14641 Nauen Katrin Jura Dr. Volker Mueller freidenker-havelland@web.de Tel. 03321/ 450746

lfd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruchnahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
04.	Jugendtreff	Jugendklub Markee Neuhofer Landweg 4 14641 Nauen OT Markee	Di. und Do. 13.00 bis 19.00 Uhr 12 Samstage pro Jahr				15-20	1 Hilfskraft	MIKADO e.V. Nauen Ketziner Str.1 14641 Nauen Frau Götze mikado-nauen@t-online.de Tel. 03321/ 49888

Amt Nennhausen

lfd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruchnahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
01.	Jugendtreff	Jugendtreff Kotzen Dorfstraße 7 14715 Kotzen	montags, mittwochs, freitags 13.00 - 18.00 Uhr	x	x		12		Gemeinde Kotzen Dorfstraße 7 14715 Kotzen
02.	Jugendtreff	Jugendtreff Nennhausen Fouqueplatz 1 a 14715 Nennhausen	Montag-Freitag 16.00 - 20.00 Uhr Samstag 17.00 - 20.00 Uhr	x	x	x	10 bis 15	1 päd. FK (15- 20h/Monat) finanziert vorüberg. aus Spenden	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V- Regionalverbund Brandenburg-Nordwest Warschauer Straße 21 14772 Brandenburg/Havel

Stadt Premnitz

lfd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruchnahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
01.	Jugendklub	"Jugendzentrum Premnitz" Karl-Liebknecht-Straße 1 14727 Premnitz Herr Wendland wendland@preju.de Tel.: 03386/ 285080 Herr Jasch jasch@preju.de	Di.-Do.: 15.00 - 21.00 Uhr Fr.-Sa.: 16.00 - 22.00 Uhr	x	x	x	32	2 päd. FK 1x40 Std 1x32 Std	Preju e.V. Karl-Liebknecht-Str. 1 14727 Premnitz Herr Wendland Tel. 03386/285080 wendland@preju.de
02.	Gemeindehaus	Evangelische Kirchengemeinde Bergstraße 2 14727 Premnitz Herr Pfr. Kübler 03386/ 2110170	offenes Haus	x	x	x	nach Bedarf und zu den wöchentlichen Angeboten		Evangelische Kirchengemeinde Bergstraße 2 14727 Premnitz Herr Pfr. Kübler Tel. 03386/ 2110170

Stadt Rathenow

lfd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruchnahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
01.	Jugendklub	"Freizeithaus Mühle" Schwedendamm 1 14712 Rathenow	Mo. – Do. von 12.00-20.00 Uhr Fr. von 12.00-18.00 Uhr Ferien von 10.00 - 18.00 Uhr an Wochenenden gelegentlich Veranstaltungen	x	x		ca. 30 Kinder und Jugendliche	3 Angestellte davon 2 päd.FK (2,65 VBE)	Stadt Rathenow Berliner Straße 15 14712 Rathenow Frau Rentmeister
02.	Jugendklub	Funsporthalle Madhouse Halle am Inselweg 14712 Rathenow	Mo.: geschlossen Die - Fr: 15.00 - 20.00 Uhr Sa: 16.00 - 21.00 Uhr So: nach Absprache	x	x	x	8	1 päd.Kraft (20 h) 1 BFDler (10h)	Kreissportbund Havelland Genthiner Straße 25 14712 Rathenow Martin Skowronek
03.	Jugendklub	Jugendhaus "Oase" Bergstraße 6 14712 Rathenow	Mo. – Do. 14.00 - 20.00 Uhr Fr. 14.00 - 22.00 Uhr		x	x	25 - 30	1 päd.Kraft (39 h)	Evangelische Kirchengemeinde Herr Pfarrer Schöne Kirchplatz 12 14712 Rathenow
04.	Jugendtreff	Jugendclub Brücke e.V. Geschw.-Scholl-Str. 10/11 14712 Rathenow	Mo. – Fr. jeweils 12.00 - 18.00	x	x	x	10 bis 15	2 Stellen MAE Jobcenter (30 h)	Brücke e.V. Lilia Ertel Große Milower Straße 41 14712 Rathenow Tel. 0152 / 53882991

lfd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruchnahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
05.	Jugendtreff	Jugendbüro "Miteinander" Berliner Straße 33 14712 Rathenow Regina Griesmüller	Di. 14.00 - 18.00 Uhr Mi. 13.00 - 16.00 Uhr Do. 14.00 - 18.00 Uhr		x	x	7		Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V. Dr. Volker Mueller Kral-Thon-Straße 42 14641 Nauen Tel. 03321 / 46 07 46

Amt Rhinow

lfd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruchnahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
01.	Jugendtreff	Jugendtreff Rhinow Gänsemäsche 1 14728 Rhinow	Mo.- Do.: 15.00 - 21.00 Uhr Fr.: 15.00 - 22.00 Uhr Sa.: 13.00 - 22.00 Uhr	x			10	2 geringfüg. Besch.	Stadt Rhinow über Amt Rhinow Lilienthalstraße 3 14712 Rhinow
02.	Jugendtreff	Mehrgenerationenhaus Am Bahnhof 2 14715 Havelaue OT Spaatz	tägl. von 15.00 - 18.00 Uhr	x			8	1 geringfüg. Besch.	Gemeinde Kleßen/Görne über Amt Rhinow Lilienthalstraße 3 14712 Rhinow

Gemeinde Schönwalde-Glien

lfd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruchnahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
01.	Jugendklub	ASB-Jugendklub "BRAVO" Am Kindergarten 2 14621 Schönwalde OT Grünefeld Tel.: 03323/022861	Mo.-Fr.: 12.00 - 18.00 Uhr ab 19.00 Uhr Klub-Rat Wochenende: Klub-Rat in Eigenregie	x	x	x	15 bis 18	2 päd. FK (25 Std.) u. (20 Std.)	ASB gGmbH Ruppiner Straße 15 14612 Falkensee Herr Ulf Hoffmeyer-Zlotnik Tel. 03322/28 44 24
02.	Jugendklub	Jugendklub Schönwalde-Siedlung Fehrbelliner Str. 10 14621 Schönwalde Tel.: 03322/2798965	Mo.- Fr.: 13.00 - 19.00 Uhr Wochenende 14-tägig	x	x	x	10 bis 15	1 päd. FK (30 Std.) 1 FSJ (40 Std.)	ASB gGmbH Ruppiner Straße 15 14612 Falkensee Herr Ulf Hoffmeyer-Zlotnik Tel. 03322/28 44 24
03.	Jugendklub	Jugendklub "Alter Bahnhof" Bahnhofstraße 42 14621 Schönwalde OT Wansdorf Tel.: 0176/10453937	Mo.- Mi.: 12.00 - 19.00 Uhr	x	x	x	5 bis 10	1 päd. FK (24 Std.)	ASB gGmbH Ruppiner Straße 15 14612 Falkensee Herr Ulf Hoffmeyer-Zlotnik Tel. 03322/28 44 24

lfd. Nr.	Einrichtungsart	Anschrift/Kontaktdaten Jugendklub Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruchnahme	Personelle Ausstattung	Anschrift/Kontaktdaten Träger Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
04.	Jugendklub	Jugendklub "Waldschule" Am Anger 18 A 14621 Schönwalde OT Pausin Tel.: 0177/5069849	Mo.- Mi.: 12.00 - 19.00 Uhr	x	x	x	5 bis 12	1 päd. FK (24 Std.) 1 Bufdi (40 Std.)	ASB gGmbH Ruppiner Straße 15 14612 Falkensee Herr Ulf Hoffmeyer-Zlotnik Tel. 03322/28 44 24
05.	Jugendklub	Jugendklub "Eiskeller" Perwenitzer Dorfstraße 11 14621 Schönwalde OT Perwenitz Tel.: 0176/10453937	Mo., Do. und Fr.: 13.00 - 19.00 Uhr Di. und Mi.: 16.00 - 19.00 Uhr	x	x	x	10 bis 15	1 päd. FK (30 Std.)	ASB gGmbH Ruppiner Straße 15 14612 Falkensee Herr Ulf Hoffmeyer-Zlotnik Tel 03322/28 44 24
06.	Jugendklub	Jugendklub Paaren e.V. Hauptstraße 37 14641 Paaren im Glien Tel.: 0177/5069849	Mo.: 12.00 - 18.30 Uhr Di.: 12.00 - 15.00 Uhr Mi.: 14.00 - 19.00 Uhr Do.: 12.00 - 17.30 Uhr	x	x	x	8 bis 12	1 päd. FK 20 Std.	ASB gGmbH Ruppiner Straße 15 14612 Falkensee Herr Ulf Hoffmeyer-Zlotnik Tel. 03322/28 44 24

Gemeinde Wustermark

lfd. Nr.	Einrichtungsart	Einrichtung Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Zielgruppe			tägliche Ø Inanspruchnahme	Personelle Ausstattung	Träger Anschrift/Kontaktdaten Ansprechpartner
				bis 12	13- 16	über 16			
01.	Jugendklub	Jugendklub Wustermark Mühlenweg 7 14641 Wustermark Frau Simon und Britta Pohl Tel.: 033234/89248	Mo.- Mi.: 15.00 - 20.00 Uhr Do.- Sa.: 15.00 - 21.00 Uhr	x	x	x	28	2 päd. FK (je 32 Std.)	Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V. Karl- Thon- Str. 42 14641 Nauen Dr. Volker Mueller freidenker-havelland@web.de Tel. 03321/ 450746

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Havelland gemäß § 75 SGBVIII

lfd. Nr.	Träger	Anschrift bei Anerkennung	Anerkennung seit
1	Arbeiter-Samariter-Bund gGmbH	Ruppiner Straße 15 14612 Falkensee	
2	Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Friesack e.V.	Thiemannstr. 1 a 14662 Friesack	
3	AWO OberHavelland gGmbH	Jahnstr. 4-5 14712 Rathenow	
4	Berufs-Ausbildungs-Zentrum e.V.	Dorfstraße 8-10 14641 Paulinenaue/OT Selbelang	Oktober 04
5	Bund Evangelischer Freikirchlicher Gemeinden	Johann-Gerhard-Onken-Str. 7 14627 Elstal	März 89
6	Cometa e.V.	Seegefelder Straße 90 14612 Falkensee	März 93
7	Da-Vinci-Campus Nauen gGmbH	Zu den Luchbergen 29 14641 Nauen	April 05
8	Diakonisches Werk Havelland e.V.	Mittelstr. 8 14712 Rathenow	
9	Die Brücke e.V.	Goethestr. 23 14712 Rathenow	befristet 01.04.2008 - 31.01.2009 unbefristet ab 02.07.2009
10	Förderverein „Initiative- Begegnungszentrum Großderschau e.V.“	Kleinderschauer Straße 1 16845 Großderschau	Februar 93
11	Förderverein der Pestalozzischule Rathenow	Baustraße 5 14712 Rathenow	Februar 92
12	Funbox Rathenow e.V.	Erlenweg 2 14712 Rathenow	Februar 10
13	HFH HVL e.V.	Karl-Thon-Straße 42 14641 Nauen	Juli 01
14	Horizont e.V.	Gebhard-Eckler-Str.3 14641 Nauen	September 92
15	Integration e.V.	Bergstraße 15 14712 Rathenow	Mai 97
16	Judoschule Falkensee e.V.	Käthe-Kollwitz-Straße 55 14612 Falkensee	Mai 06
17	Jugendaufbauwerk Nauen e.V.	Bredower Weg /Zuckerfabrik 14641 Nauen	Mai 93
18	Jugendförderverein Mikado e.V.	Ketziner Straße 1 14641 Nauen	Oktober 96
19	Jugendhof Brandenburg e.V.	Behnitzer Weg 12 14641 Berge	September 92
20	Kindertagesstätte „Kunterbunt“ e.V.	Schulstraße 3 A 14641 Markee	Oktober 05
21	Kleeblatt e.V.	Große Hagenstr. 8A, 14712 Rathenow	August 12
22	Kreissportbund Havelland e.V.	Genthiner Str. 25 14712 Rathenow	Januar 93
23	LEB Ländliche Erwachsenenbildung Prignitz-Havelland e.V.	Am Schillerpark 2 14662 Friesack	Juni 07

lfd. Nr.	Träger	Anschrift bei Anerkennung	Anerkennung seit
24	Lebenshilfe für geistig Behinderte Havelland e.V.	Ruppiner Straße 30/32 14612 Falkensee	November 96
25	Premnitzer Jugendclub e.V.	Karl-Liebknecht-Straße 1 14727 Premnitz	Mai 97
26	Saftladen e.V.	Haus im Gutspark Bahnhofstraße 49 14612 Falkensee	Juni 94
27	Stadtjugendring Falkensee e.V.	Max-Liebermann-Str. 46 14612 Falkensee	Januar 06
28	Tonart e.V.	Karl-Marx-Str. 49, 14727 Premnitz /www.mks-hvl.de	21.08.2013 befristet bis zum 30.11.2015
29	Verein der Freunde und Förderer Creatives Zentrum - Haus am Anger	Falkenhagener Straße 16 14612 Falkensee	Mai 91
30	Verein für Förderung der Waldorfpädagogik in Falkensee e.V.	Essener Str. 2 A 14612 Falkensee	November 94
31	Verein zur Förderung der Freizeitgestaltung	Verlängerte Bahnhofstr 14727 Döberitz	Juni 93
32	Volkssolidarität Havelland e.V. „Die Brücke“	Habichtstraße 1 14612 Falkensee	August 95
33	Westhavelländischer Familienverband „Neue Erziehung“ e.V.	Kleine Waldemarstraße 5a 14712 Rathenow	Januar 93
34	Turn- und Sportverein Falkensee e.V.	Koppstr. 4 14612 Falkensee	Mai 2014

Stand: 10.12.2014

Die Liste der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Land Brandenburg finden Sie auf der Internetseite: www.service.brandenburg.de

Jugendverbände im Land Brandenburg

Mitgliedsverbände im Landesjugendring Brandenburg³⁹

<p>Arbeiter Samariter Jugend (ASJ) Försterweg 114482 Potsdam Tel. 0331-6205360 Fax 0331-6205370 Email: info@asj-land-brandenburg.de www.asj-land-brandenburg.de</p>	<p>Berlin-Brandenburgische Landjugend e.V. (BBL) Dorfstr. 1 14513 Teltow Tel. 03328-319130 Fax 03328-319135 Email: info@bbl-online.com www.bbl-online.com</p>
<p>Brandenburgische Sportjugend (BSJ) Schopenhauer Str. 34 14467 Potsdam Tel. 0331-971980 Fax 0331-9719 834 Email: BrandenburgischeSportjugend@t-online.de www.sportjugend-bb.de</p>	<p>Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) BDKJ LAG Brandenburg Straße der Jugend 63 03050 Cottbus Tel. 0355-4310012 Fax 0355-4310017 Email: dkj.juse.geschaeftsfuehrung@bistum-goerlitz.de www.bdkj-berlin.de</p>
<p>Bund Deutscher Pfadfinder LV Brandenburg (BDP) Kaubstr. 9-10 10713 Berlin Tel. 030-8611418 Fax 030-8614026 Email: LV.Brandenburg@bdp.org www.bdp.org (Bundesverband)</p>	<p>BUNDjugend Brandenburg Friedrich-Ebert-Str. 114a 14467 Potsdam Tel. 0331-9511971 Fax 0331-23700145 Email: info@bundjugend-brandenburg.de www.brandenburg.bundjugend.de</p>
<p>Deutsche Philatelisten-Jugend Brandenburg Friedensstraße 19 19348 Perleberg Tel. 03843-614281 Email: fam.burwig@t-online.de www.dphj-berlin-brandenburg.de</p>	<p>Deutsche Schreberjugend z.Hd. Andreas Wieling Ahornring 82 15749 Ragow Tel. 0171-5663666 www.deutsche-schreberjugend.de (Bundesverband)</p>
<p>Deutsche Waldjugend c/o Michael Kraft Jägerstraße 17 15537 Gosen-Neu Zittau Email: info@waldjugend-bb.de www.blm-brb.waldjugend.de</p>	<p>Deutsches Jugendherbergswerk (DJH) Schulstraße 9 14482 Potsdam Tel. 0331-580130 Fax 0331-5813444 Email: DJH-Berlin-Brandenburg@jugendherberge.de www.djh-berlin-brandenburg.de</p>

³⁹ www.ljr-brandenburg.de

<p>DGB-Gewerkschaftsjugend Keithstr. 1-3 10787 Berlin Tel. 030-21240310 Fax 030-21240315 Email: daniel.wucherpfennig@dgb.de www.jugend.berlin-brandenburg.dgb.de</p>	<p>DLRG-Jugend Am Luftschiffhafen 2, Haus 33 14471 Potsdam Tel. 0331-95130506 Fax 0331-9510867 Email: info@brandenburg.dlrg-jugend.de www.brandenburg.dlrg-jugend.de</p>
<p>Frischlucht Brandenburg.Berlin e.V. Sachtelebenstr. 7 16321 Bernau Tel./Fax 03338-766422 Email: post@frischluft-bb.de www.frischlucht-bb.de</p>	<p>Interessengemeinschaft Ev. Jugend (IEJ) Amt für kirchliche Dienste in der EKBO Fachgebiet Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern Goethestraße 26-30 10625 Berlin Tel. 030-31910 Fax 030-3191100 Email: amt@ejbo.de www.ejbo.de</p>
<p>Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) Schulstraße 9 14482 Potsdam Tel. 0331-5813212 Fax. 0331-5813243 Email: ijgd.potsdam@ijgd.de www.ijgd.de (Bundesverband)</p>	<p>Johanniter-Jugend Berner Str. 2-3 12205 Berlin Tel. 030-816901131 Fax 030-816901703 Email: s.lindemann@juh-bb.de www.johanniter-jugend.de (Bundesverband)</p>
<p>Jugendbund djo-Deutscher Regenbogen, Landesverband Berlin e.V. (djo-Regenbogen) Elberfelder Str. 18 10555 Berlin Tel.: 030-2521153 Fax.: 030-252960 Email: djo.regenbogen@berlin.de www.djo-regenbogen.de</p>	<p>Jugendpresseverband Brandenburg Schulstraße 9 14482 Potsdam Tel. 0331-5813235 Fax 0331-5813236 Email: buero@jpvb.de www.jpvb.de</p>
<p>Jugendrotkreuz Alleestr. 5 14469 Potsdam Tel. 0331-2864165 Fax 0331-2864134 Email: stephanie.seifert@jugendrotkreuz-brandenburg.de www.jrk-brandenburg.de</p>	<p>Jungdemokrat_innen/Junge Linke Brandenburg e.V. Weichselstr. 13 12045 Berlin Tel.: 030- 32532770 Fax 030-32532771 Email: info@jdjl-brandenburg.de www.jdjl-brandenburg.de</p>

<p>Junge Humanisten Land Brandenburg Postfach 1142 15701 Königs Wusterhausen Tel. 03375-297778 Fax 03375-293335 Email: David.Driese@juhu-brandenburg.de www.juhu-brandenburg.de</p>	<p>Landesjugendfeuerwehr Brandenburg Holzmarktstr. 6 14467 Potsdam Tel. 0331-20148952 Fax. 0331-20148959 Email: gst@ljf-bb.de www.ljf-bb.de</p>
<p>Landesjugendwerk der AWO Brandenburg Kurfürstenstraße 31 14467 Potsdam Tel. 0331-9716266 Fax 0331-9716265 Email: landesjugendwerk.brandenburg@googlemail.com www.awo-brandenburg.de</p>	<p>Naturfreundejugend Brandenburg Schulstraße 9 14482 Potsdam Tel. 0331-5813221 Fax 0331-5813221 Email: mail@naturfreundejugend-brandenburg.de www.naturfreundejugend-brandenburg.de</p>
<p>Naturschutzjugend Brandenburg (NaJu) Lindenstr. 34 14467 Potsdam Tel. 0331-2015575 Fax 0331-2015578 Email: lgs@najubrabu.de www.naju-brandenburg.de</p>	<p>Paritätisches Jugendwerk Brandenburg Tornowstr. 48 14473 Potsdam Tel. 0331-2849715 Fax 0331-2849730 Email: eva.maria.engels@paritaet-brb.de www.paritaet-brb.de</p>
<p>Ring Dt. Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände (RDP) Waldemarstraße 8-10 10999 Berlin Tel. 030-75690354 Fax 030-75690357 Email: info@rdp-bbb.de www.rdp-bbb.de</p>	<p>SJD-Die Falken Friedrich-Engels-Str. 22 14473 Potsdam Tel. 0331-281296340 Fax 0331-281296349 Email: sjd@falken-brandenburg.de www.falken-brandenburg.de</p>
<p>Solidaritätsjugend Deutschlands z.Hd. Tom-Uwe Bialowons Kinzigstraße 40 10247 Berlin Tel. 0177-787946 Email: bialowons@snafu.de www.solijugend.de (Bundesverband)</p>	<p>THW-Jugend Soorstr. 84 14050 Berlin Tel. 0163-3416801 Email: info@thw-jugend-bebbst.de www.thw-jugend-bebbst.de</p>